Nummer 29 — Hannover, 21. Juli 1928 — 37. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Petitzeile.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawerenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Der 16. ordentliche Verbandstag.

Im festlich geschmückten, renovierten Saale des Hamburger Gewerkschaftshauses trat am 8. Juli der Verbandstag zusammen. Ein Bläserchor und die Sänger des Chorvereins Ottensen gaben der Einleitung die weihevolle Stimmung. Der Geschäftsführer unserer Hamburger Zahlstelle, der Kollege Fritz Voß, begrüßte die Teilnehmer des Verbandstages. Er gibt in kurzen Umrissen ein Bild von der Entwicklung der Zahlstelle Hamburg, und wünscht den Beratungen des Verbandstages guten Erfolg. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Brey, dankt im Namen des Hauptvorstandes und des Vorstandes des Keramischen Bundes. Die Vertreter des Bundes nehmen zum erstenmal an unserem Verbandstage teil. Brey begrüßte dann die anwesenden Behördenvertreter, die Vertreter der Hamburger Arbeiterschaft, die ausländischen Gäste und die sonstigen Teilnehmer. Senator Neumann überbringt die Grüße des Hamburger Senats. Hamburg ist zwar seit Jahrzehnten eine Republik, doch niemals hat die Arbeiterschaft den ihr gebührenden Einfluß gehabt. Heute entsteht in Hamburg kein Gesetz mehr, bevor nicht die Hamburger Gewerkschaften durch den Arbeiterrat ein Gutachten darüber abgegeben haben. Der Hamburger Senat bringt der Gewerkschaftsbewegung das allergrößte Interesse entgegen.

Für die Stadt Altona sprach Oberbürgermeister Brauer: Es erfüllt mich mit besonderem Stolz, daß ich Sie, als früherer Kollege, für die Stadt Altona begrüßen darf. Ich wünsche, daß Sie während Ihres Aufenthalts in Hamburg auch die Stadt Altona mit ihren vorbildlichen kommunalen Einrichtungen besuchen werden. Ich selbst bin aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen und ich versichere Ihnen, daß ich auch in meiner heutigen Tätigkeit immer wieder auf meine Erfahrungen in der Arbeiterbewegung zurückgreifen muß.

Vom ADGB. ist Leipart als Vertreter erschienen. Er sagt: Der ADGB. verfolgt die Bewegungen des Fabrikarbeiterverbandes mit besonderer Sympathie. Der Fabrikarbeiterverband mußte unter besonders schwierigen Verhältnissen aufgebaut werden, handelt es sich doch um die Ungelernten, die zu organisieren früher von den Berufsverbänden abgelehnt wurde. Der Fabrikarbeiterverband hat mehr als andere Verbände Pionierarbeit geleistet. Sie brauchen einen Vergleich mit keinem Berufsverband zu scheuen. Dafür bringe ich Ihnen Anerkennung und Dank des ADGB. Ich freue mit besonders auch, daß die Glas- und Porzellanarbeiter ihre Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband nicht zu bereuen brauchen. Der Fabrikarbeiterverband ist heute eines der größten und wichtigsten Glieder im ADGB.

Für den Ortsausschuß Hamburg des ADGB. sprach John Ehrenfeit. Der Fabrikarbeiterverband hat die Stärke der Vorkriegszeit längst überschritten. Ich kann hier erklären, daß allein im ersten Halbjahr 1928 in Hamburg rund 25 000 Mitglieder den freien Gewerkschaften beigetreten sind. Möge Ihre Tagung mit dazu beitragen, daß die alten erprobten Waffen des gewerkschaftlichen Klassenkampfes blank und scharf gehalten werden.

Zu Vorsitzenden wurden Brey (Hannover), Voß (Hamburg) und Wollmann (Berlin) gewählt. Die Wahl der Schriftführer fiel auf Frau Keusch (Hannover) und Ebert (Minden), Meinhardt (Kahla), Mager (Dresden), Drews (Königsberg) und Seger (Höchst).

Sodann beschlossen die Delegierten die Geschäftsordnung für den Verbandstag.

Die kommunistischen Abänderungsanträge wurden mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Auf ihre Anträge konnten sie keine zehn Stimmen vereinigen.

Damit waren die Arbeiten zur Eröffnung erledigt.

Am Montag morgen eröffnete der Vorsitzende Voß die Tagung. Von ausländischen Gästen nehmen an der Tagung teil:

Verband der Fabrikarbeiter Österreichs: Vertreter: Julius Weiß (Wien); Anton Schopf (Wien).

Verband der Fabrikarbeiter Hollands: Vertreter: K. de Jonge (Amsterdam); V. van den Berg (Amsterdam).

Verband der Fabrikarbeiter in der Tschechoslowakei: Vertreter: Julius John (Aussig).

Verband der Fabrikarbeiter Schwedens: Vertreter: Karl Lindahl (Stockholm); G. J. Oisson (Stockholm).

Verband der Fabrikarbeiter Dänemarks: Vertreter: Mortensen; Rasmussen.

Verband der Fabrikarbeiterinnen Dänemarks: Vertreter: Marie Skovgaard-Sörensen (Kopenhagen); Alwilda Andersen (Kopenhagen).

Verband der Fabrikarbeiter Norwegens: Vertreter: Halfdan Jönsson (Oslo).

Internationales Sekretariat der Glasarbeiter in Paris: Vertreter: Ch. Delzant.

Der Vorsitzende erteilte dem Vertreter der Glasarbeiter-Internationale, dem Genossen Ch. Delzant (Paris), das Wort, der die Grüße seiner Auftraggeber überbringt. Er freut sich, daß die deutschen Glasarbeiter im großen Fabrikarbeiterverband den Kampf führen können. Delzant berichtet über die technische Entwicklung der Glasindustrie, über die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen für die Arbeiter und über die entsprechenden Maßnahmen der Glasmacherorganisationen. Nachdem er weiter den Kampf der Reaktion gegen die Arbeiterschaft auf internationalem Gebiet gestreift, wünscht er den Verhandlungen des Verbandstages besten Erfolg. Der Vertreter unserer schwedischen Bruderorganisation, der Kollege Karl Lindahl, betont die brüderliche Solidarität der Arbeiter aller Länder. Er verweist auf das Werden der „Trusts international", die Kapitalskonzentration, die Macht dieser Gebilde und die für die Arbeiterschaft sich ergebenden Gegenmaßnahmen. In Schweden hatten wir einen schweren Kampf. Desgleichen in den Sägewerken, in der Zuckerindustrie, in der Fensterglasindustrie, wo auch die Maschinenindustrie mehr und mehr eindringt. Mehrere Millionen haben uns die Kämpfe gekostet. Unser Verband hat gegenwärtig etwa 50 000 Mitglieder, die gesamten schwedischen Verbände etwa 500 000 Mitglieder.

Der Riese.

Aus dunklen Tiefen
tagempor,
sonnenhungrig,
ringt ein Riese.
Seine Schläfen triefen
von Schweiß.
Mühselheiß
durchs Trümmertor,
quaderwälzend,
schicksalkrötzig bricht er sich Bahn.
Ehern die Stirn;
in seinen Adern kreisen
der Menschheit Sehnsucht und Qual.
Aus seinen Augen zucken
unauslöschliche Strahlen des Lichts,
und ob sie mit goldenen Händen
ihn niederdrücken und schänden,
Der Riese läßt sich nicht ducken
und wächst mit gewaltigem Rucken
aus dem verachteten Nichts.

Henckell.

Die Vertreter unserer dänischen Bruderorganisation, Kollege Rasmussen, überbringt die Grüße seiner Organisation und der Organisation der Fabrikarbeiterinnen Dänemarks. Der Vertreter aus Norwegen, Kollege Jönsson, berichtet über die Vertrustung in der chemischen Industrie. Kämpfe mit der Zementindustrie mußten geführt werden. Wie bei euch besteht auch bei uns ein fortgesetztes Wettrennen zwischen Löhnen und Preisen.

Für die österreichische Bruderorganisation spricht der Kollege Julius Weiß. Er überbringt zugleich die Grüße der holländischen und tschechoslowakischen Bruderverbände im Auftrag ihrer Vertreter. Uns interessiert an den von Ihnen zu behandelnden Punkten Ihrer Tagesordnung die Invalidenversicherung für unsere durch den technischen Entwicklungsprozeß existenzlos werdenden alten Verbandsmitglieder. Ich hoffe, daß wir noch erleben, als Österreicher einen Gau in Ihrem Verbande zu bilden.

Brey dankte den ausländischen Vertretern für ihre Willkommengrüße: Wir finden uns in dem Wunsche mit Ihnen zusammen im Kampf gegen den Krieg und für Völkerversöhnung. Die geistige Bildung unserer Mitglieder ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Das sage ich ganz besonders unserem französischen Kameraden, der diese Frage betont hat. Auch bei uns vollzieht sich die personelle und wirtschaftliche Zusammenfassung. Es gibt kein Mittel, die sozialen Nachteile der heutigen Wirtschaftsform durch Deklamationen plötzlich zu beseitigen. Wir müssen schon „reformistische" Arbeit leisten, um allmählich in alle Körperschaften der Gesellschaft und der Wirtschaft einzudringen. Der Kollege Rasmussen freut sich über die politische Wendung in Deutschland, an der tatsächlich die Spitzenorganisation der deutschen freien Gewerkschaften nicht ganz unschuldig ist. Aber das kann ihr nicht als Vorwurf angekreidet werden, wie es von bestimmter Seite geschieht, sondern als ein Verdienst im Interesse der Arbeiterschaft. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, Berichterstattung des Vorstandes, führt Brey im wesentlichen aus: Wir begrüßen die Verschmelzung mit den keramischen Verbänden als eine Stärkung der Organisation. Der Vorstand steht auf dem Boden der in Leipzig abgegebenen Erklärung, die lautet:

„Der Hauptvorstand stellt fest, daß die Verschmelzung mit dem Glas- und dem Porzellanarbeiterverband auf Grund der Sondersatzung und des Sonderstatuts rechtsgültig ist und bleibt.

Die in der Nummer 23 des „Proletariers" verzeichneten Anträge verschiedener Zahlstellen auf Abänderung des Sonderstatuts können ohne Zustimmung des Keramischen Bundes nicht durchgeführt werden.

Der Hauptvorstand beantragt bei der Statutenberatungskommission die Ablehnung der Anträge."

Wollmann hat dazu in Leipzig auf der Bundestagung erklärt, daß die Bundessatzungen trotzdem nichts ewig Unabänderliches sein sollen. Zunächst gelten aber die Bundessatzungen, und deshalb müssen wir alle Anträge, die in diese Satzung eingreifen, ablehnen.

Unser Mitgliederbestand war am Ende des Jahres 1925 = 334 685, und am Ende des Jahres 1927 bereits 423 059. Das ist eine ungeheure Stärkung der Organisation. Aber es genügt uns nicht. Unsere kommunistischen Freunde wollen der Mitgliedschaft einreden, das Streikrecht sei in Gefahr. Davon kann in keiner Beziehung die Rede sein. Allerdings, wo wir ohne Streik zum Ziele kamen, haben wir die friedliche Vereinbarung benützt. Wir lassen uns keinen Streikzwang auferlegen. Um so weniger, weil ja die Erfolgsmöglichkeit von allerlei Voraussetzungen abhängig ist, nicht nur von der Mitgliederzahl. (Brey geht auf die verschiedenen Einflüsse und auf die Erfolgaussichten ein.) Aber unser Verband hat gekämpft und Erfolge errungen, selbst im ungünstigsten Jahre 1926. Eine gewissenhafte Organisation muß stets prüfen, ob das letzte Kampfmittel Streik Erfolg bietet. Brey wendet sich gegen das Eingreifen des Ekki in die gewerkschaftlichen Organisationen. Wir lassen uns aber von keiner Partei Eingriffe gefallen. Wo die KPD. in unseren Betrieben Einfluß gewann, war die Folge ein Trümmerhaufen. Im großen und ganzen hatten wir mit unseren kommunistischen Mitgliedern ein erträgliches Zusammenarbeiten. Ein Flugblatt der KPD. wurde vor der letzten Reichstagswahl an unsere Mitglieder herausgegeben mit der Aufforderung: Wählt am 20. Mai die Liste 5! Und diese Partei fordert, unsere Verbandsorgane sollen dazu stillschweigen. Die Behauptung, es seien aus unserem Verbande Mitglieder ausgeschlossen worden wegen Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei, ist eine Unwahrheit. Die Ausschlüsse erfolgten wegen verbandsschädigender Tätigkeit. In einem anderen Flugblatt werden die Delegierten aufgefordert, abzurechnen mit dem Vorstand auf dem Verbandstag. Wir haben nichts dagegen, aber gerecht muß die Abrechnung sein. Es wird uns nachgeredet, wir hätten die Möglichkeit des Zwölfstundentages mitverschuldet. Das ist eine Unwahrheit. Weder unsere Verbandsinstanzen noch eine andere gewerkschaftliche Instanz, oder die politischen Vertreter, die uns nahestehen, sind daran schuld. Im Gegenteil, gegen deren Widerstand ist die Verordnung zustandegekommen. Postenstreberei wird uns zum Vorwurf gemacht. Dafür verlange ich Beweis. Gelingt er nicht, dann fordere ich Widerruf. Man stellt unsere Organisation mit gelben Werkvereinen auf eine Stufe. Tollere Verleumdungen kann es nicht mehr geben.

Brey geht dann auf die Notwendigkeit systematischer Agitation ein, mit Rücksicht auf die noch große Zahl derer, die ernten ohne zu säen. Gestützt wird die Agitation durch unsere Presse, durch den „Betriebsrat", „Volkswirtschaftliche Beilage" und anderes in wirksamer Weise. Vorzüglich werden sie unterstützt von unserem literarisch-statistischen Bureau. Die Zahl der herausgegebenen Flugblätter durch den Vorstand geht über drei Millionen in den letzten drei Jahren. Brey ersucht um Annahme der zum Vorstandsbericht vorliegenden Entschließung. Kollege Wollmann vom Keramischen Bund führt aus: Auch ich begrüße die Verschmelzung als einen organisatorischen Fortschritt. Über die Tätigkeit des Bundes orientiert das Jahrbuch mit. Der Ertrag gemeinsamer Arbeit tritt in den Branchenberichten in die Erscheinung. Der Zusammenschluß hat sich vorzüglich bewährt. Im Keramischen Bund fehlen die Töpfer, die heute beim Baugewerksbund sind. Diese Angelegenheit überlassen wir am

besten dem Haupt- und Bundesvorstand und der Zeit. Unseren Anspruch auf die Töpfer halten wir aufrecht. Der Bund hat sich seit der Verschmelzung bezüglich seiner Mitgliederzahl gut entwickelt. Die Lohnbewegungen der keramischen Gruppen haben gute, teilweise sehr gute Erfolge gezeitigt. Das Verhältnis zwischen Hauptvorstand und Bundesleitung ist gut, kann nicht besser sein zwischen zwei Körperschaften, die die Aufgabe haben, auch manche aus der Praxis sich ergebende Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Ich will unter Hinblick auf die Bundessatzungen sagen, es gibt kein starres Recht, das wäre der Tod des Rechts überhaupt. Neu erkannten und neu entstandenen Notwendigkeiten muß Rechnung getragen werden. Dieser Auffassung hat auch die Bundeskonferenz in Leipzig zugestimmt. Der bestehende Rechtszustand ist keine eiserne Zwangsjacke. Das gegenseitige Vertrauen ist durch die Erfahrung gestärkt worden. Die Interessen des einen sind die Interessen des anderen. Das Gedeihen des ganzen ist das oberste Gesetz.

Hierauf gibt der Hauptkassierer Rößler seinen Bericht. In Leipzig warnte ich vor der Erhöhung der Unterstützungen mit Rücksicht auf die Konjunktur. Kaum ein halbes Jahr nach dem Leipziger Verbandstag hatten wir einen großen Kampf in der Chemie und dazu die Krise. Hauptvorstand, Ausschuß und Beirat waren gezwungen, infolge der Auswirkungen der Krise, der ungeheuren Ausgaben für Unterstützungen usw. Extrabeiträge auszuschreiben. Das war Pflicht und hat Billigung der Mitgliedschaft gefunden. Ich erbitte die nachträgliche Sanktion des Verbandes. Unsere Verbandsfinanzen haben sich verhältnismäßig günstig entwickelt. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1925 8½ Millionen Mark und im Jahre 1927 14½ Millionen Mark. Die Ausgaben sind von 10¾ Millionen Mark im Jahre 1926 auf 11½ Millionen Mark im Jahre 1927 gestiegen. War das Vermögen des Verbandes durch die Inflation vollständig vernichtet, so konnte in den letzten vier Jahren wieder ein ansehnlicher Vermögensstock erreicht werden. Die Hauptkasse hat mit den Lokalkassen heute einen Vermögensbestand von mehr als 7 Millionen Mark. Darunter befinden sich 33 Grundstücke in Hannover und im Reich, die eigenen Zwecken dienen. Trotzdem der Vermögensbestand eine günstige Entwicklung aufweist, sei doch im Verhältnis der Geldentwertung die gleiche Finanzkraft der Vorkriegszeit noch nicht erreicht. Für Kampfzwecke wurde in den letzten Jahren verhältnismäßig mehr Geld ausgegeben, als vor dem Kriege. In der gleich günstigen Lage wie die Hauptkasse befindet sich die übergroße Mehrzahl der Lokalkassen. Der Kollege Rößler konnte mit einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft schließen.

Den Bericht für den „Proletarier" gibt der Redakteur Prüll (Hannover). Er beschäftigt sich vorwiegend mit Zuschriften und Anträgen, die sich gegen die Schreibweise des „Proletariers" wenden, und mit Anträgen, die mit der Redaktion zusammenhängen.

Aus dem Bericht des Redakteurs des „Keramischen Bundes", Renninger, ist die erfreuliche Aufwärtsentwicklung des Blattes hervorzuheben, von 165 000 bei der Gründung des Bundes auf 235 000 gegenwärtig. Zu der Bedeutung der Gewerkschaftspresse in der Öffentlichkeit übergehend, bat Renninger, den „KB." durch rege Mitarbeit noch mehr zum Spiegelbild des Denkens, Fühlens und Handelns der Mitglieder zu machen.

Kühn (Waldenburg) gibt den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Als Delegierte sind 169 Mitglieder, darunter 4 Kolleginnen anwesend. Der Hauptvorstand ist durch 16 Mitglieder vertreten; außerdem sind anwesend: ein Vertreter des Ausschusses, fünf Branchenleiter, neun Vertreter des Keramischen Bundes, 25 Gauleiter, ein Vertreter vom Haupttarifamt Chemie und ein Vertreter vom Haupttarifamt für die Papierindustrie, insgesamt also 227 Personen der eigenen Organisation. Es liegt kein begründeter Einspruch gegen die Mandatsträger vor. Sämtliche Mandate werden für gültig erklärt.

Hierauf setzt die Diskussion zum Vorstandsbericht ein.

Berner (Stuttgart) polemisiert gegen die Schlichtungsmethode und gegen einzelne Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, die der Arbeiterschaft nachteilig seien.

Bassüner (Wittenberg): Die Ausführungen des Kollegen Brey zeigen die Linie: sich zu entscheiden für den Wirtschaftsfrieden oder für den Klassenkampf. Sind wir dazu da, die Rationalisierung zu befürworten? Gewiß, man kann sie nicht aufhalten. (Zuruf: Na also!) Der Redner wendet sich gegen die Verrichtung von Notstandsarbeiten und gegen die Einführung der Invalidenversicherung im Verbande.

Bulke (Dresden): Wer die Mitgliedschaft zur Tarifuntreue auffordert, der handelt verantwortungslos. Bulke behandelt dann bereits erledigte Differenzpunkte.

Wollmann erklärt bezüglich der Ausführungen Bulkes: Es ist kein Unglück, wenn in Erinnerung an Vergangenes einmal jemand ausrutscht. Es bleibt aber bei dem Vertrauen, das wir dem Vorstand gegenüber haben. Der Vorstand hat aktiv eingegriffen, um die Einigkeit zu wahren. Deshalb kann von Mißtrauen keine Rede sein.

Kirbauer (Darmstadt): Mit der Tätigkeit des Vorstandes sind wir zufrieden. Kirbauer tritt für den Antrag B 3 aus Darmstadt ein.

Schneider (Erfurt): Brey und Wollmann haben zur Verschmelzungsfrage die richtigen Worte gefunden. Auf die Ausführungen Bulkes gehe ich aus Verbandsinteresse nicht ein. Was uns Bassüner heute hier gesagt hat, das hat er uns in Mitteldeutschland oft erzählt.

Kämmer (Berlin): In den Betrieben, wo die Kommunisten ihr Unwesen treiben, haben wir die schlechteste Organisation. Wenn von einem reformistischen Arbeiterverrat gesprochen wird, so darf man wohl eher von einem kommunistischen Arbeiterverrat reden. Bei den Verhandlungen für die Papierindustrie in Berlin waren drei kommunistische Kollegen beteiligt, die dem Resultat zustimmten, und hier polemisieren sie dagegen.

Geiger (Heilbronn): Das Vertrauen zur Organisationsleitung ist vorhanden. Wir haben bei der Reichstagswahl die Parole ausgegeben: Nieder mit dem Bürgerblock!, und die Kommunisten haben den Kampf gegen die eigentliche Arbeiterpartei geführt. Bekämen wir heute in Deutschland die Zustände von 1913, ich glaube, Bassüner würde nicht den Mund auftun.

Herlwig (Köln): Der Vorstandsbericht kann uns mit Stolz erfüllen. Er zeigt, daß unser Hauptvorstand trotz aller Ungunst seine Pflicht in vollem Maße getan hat.

Lange (Weißwasser): Die Verschmelzung hat uns ein gut Stück vorwärts gebracht durch die Ermöglichung besserer Ausnützung der freigestellten Kräfte. Das Bildungswesen, insbesondere die Schule in Wennigsen, ist eine begrüßenswerte Einrichtung, die wir als kleine Organisation nicht schaffen konnten. Ich bitte den Vorstand, bei der Heranziehung zu unserer Schule die Funktionäre aus den Provinzen besser zu berücksichtigen. Dem Kollegen Bulke ist gestern sein Temperament durchgegangen. Bassüner fordert die Ablehnung von Notstandsarbeiten. Die Arbeiterschaft, selbst die kommunistische, ist gegenteiliger Meinung.

Wagner (Weiden): Die Anträge der Zahlstelle Weiden sind aus rein sachlichen Gründen gestellt in der Absicht, dem Ganzen zu dienen. Es ist kein Unrecht, die strengere Zentralisierung durchführen zu wollen. Er tritt für Erhöhung der Invalidenrente ein.

Kühn (Waldenburg): Ich empfehle, dem Antrag C 11 im Prinzip zuzustimmen. Andere Verbände haben mit einer wissenschaftlichen Zeitschrift gute Erfahrungen gemacht. Wenn die Opposition nützliche Gewerkschaftsarbeit leisten will, muß sie ihre Hetze gegen die Verbandsleitung aufgeben. Von dem heftigen Ton des Kollegen Bulke waren wir nicht angenehm berührt.

Frau Jammert: Es ist bedauerlich, daß unsere Tagungen so wenig mit Kolleginnen beschickt sind. Im letzten Jahr hat die Abteilung für Frauenagitation in elf Gauen 84 Versammlungen abgehalten. Die Entwicklung bringt eine Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen. Das bedingt, daß wir der Frauenarbeit erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Mit der Ehe hört heute die Erwerbsarbeit der Frau nicht immer auf, es vermehren sich vielmehr ihre Pflichten. Zahlstellen mit vielen weiblichen Mitgliedern haben die Pflicht, eine Kollegin zum Verbandstag zu delegieren. Wir müssen die Frauen stützen bei dem Bestreben, die zu ihrem Schutze bestehenden Gesetze voll auszunützen. Auch der Besuch der Bildungsstätten durch Kolleginnen muß besser werden.

Bassüner (Wittenberg): Die in den Betrieben als Funktionäre tätigen Kommunisten können sich auch nicht anders einstellen wie die sogenannten Reformisten. Wir lehnen Reformarbeit nicht ab. Nur ist sie uns nicht Hauptsache.

Girbig (Berlin) wendet sich gegen die Ausführungen des Kollegen Wagner, aber auch gegen den Kollegen Bulke. Du hast keine Ursache, Kollege Bulke, die Kommunisten als treue Kameraden hinzustellen.

Müller (Teltau): In dem Geschäftsbericht des Vorstandes liegt ein großes Stück Arbeit, die vorwärts führt. Ich kenne die Zerstörungsarbeit der Kommunisten in der Praxis. Die Zeit zur Verschmelzung unserer beiden Verbandsorgane ist noch nicht gekommen.

Siegmund (Chemnitz): Wir müssen unsere Finanzen bessern, die Schlagkraft des Verbandes dadurch erhöhen, aber auch die Lage der Arbeiterschaft berücksichtigen. Zur Lohnfrage stelle ich im Gegensatz zu den Behauptungen des Kollegen Bassüner fest, daß die Löhne unserer Kollegen zum Teil weit über denen gelernter Berufe stehen. Wo die Freunde Bassüners in den Betrieben sitzen, da sieht es allerdings schlecht aus.

Krause (Bitterfeld): Bassüner, der hier gegen die Notstandsarbeiten geredet hat, hat sich als Betriebsratsvorsitzender beim mitteldeutschen Braunkohlenarbeiterstreik dafür eingesetzt, daß der Betrieb, in dem er tätig ist, nicht zum Erliegen kommt. Das rechne ich ihm hoch an. Aber er soll hier nicht anders reden, als er handelt.

Thiemig (Hannover): Der Zweck der Verschmelzung soll nicht der sein, nach zwei Jahren auf dem Verbandstag alle kleinen Differenzen zu erörtern. Die Erklärung des Hauptvorstandes und die persönlichen Erklärungen der Kollegen Brey und Wollmann müssen genügen, um jedes Mißtrauen zu beseitigen. Die Statutenberatungskommission hat die Anträge auf Änderung der Bundessatzungen einstimmig abgelehnt. Thiemig geht kurz auf die bedauerlichen Differenzen mit dem Bergarbeiterverband ein, die sich in letzter Zeit ergaben aus den Lohnbewegungen, insbesondere in der Kaliindustrie.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

In seinem Schlußwort führt Redakteur Prüll aus: Berner (Stuttgart) hat die Ausführungen im „Proletarier" über die Rationalisierung falsch zitiert oder verstanden. Wenn Michaelis von Entrüstung gegen die Schreibweise des „Proletariers" redet, so wäre zu fragen, wo die Entrüstung bleibt gegen jene, die unsere Organisationsarbeit und unsere Funktionäre in den Schmutz ziehen. Zu den Ausführungen Bassüners über die internationale Einheitsfront sei erinnert an die Versuche Dobrowolskis, die Fabrikarbeiterinternationale zu zerstören. Und wenn Bassüner sagt, die Arbeiterschaft sei einflußlos im Staat und Gesellschaft, so muß er an der Entwicklung blind vorbeigelaufen sein. Der geistige Einfluß der organisierten Arbeiterschaft ringt selbst der bürgerlichen Majorität in den Parlamenten fortgesetzt Zugeständnisse ab. Dann will ich Bassüner noch sagen: Kampf gegen die Rationalisierung, also gegen den technischen Fortschritt, ist Mittelstandspolitik.

Brey teilt mit, daß in einer Zementfabrik in Altmorschen (Kreis Melsungen) durch Explosion fünf Arbeitskollegen getötet worden sind. Die Delegierten erheben sich von ihren Sitzen. In seinem Schlußwort führte der Kollege Brey aus:

Meine Feststellung über die von der Kommunistischen Partei errichteten Trümmerhaufen sind nicht entkräftet worden. Die Freunde Bassüners haben Niederlagen organisiert in Wiesdorf, in Höchst, in Merseburg, in Ludwigshafen usw. Die KPD.-Presse hat mir und Bruns (Berlin) indirekt die Schuld an den Unfällen in der Chemie zugeschoben. Gegen eine solche Dreckschleuder ist eigentlich jedes Wort zuviel. Aber wenn Bassüner sich damit solidarisiert, muß er und auch Berner die Folgen tragen. Geschenkt wird nichts. Bassüner unterschiebt dem Vorstand wirtschaftsfriedliche Bestrebungen. Hat er das Jahrbuch nicht gelesen? Die Unternehmer schätzen unsere gewerkschaftliche Tätigkeit anders ein, und zwar als Kampf. Nun zur Notstandsarbeit. Die Bestimmungen darüber sind in unsere Satzungen aufgenommen worden, im Interesse der Arbeiterschaft. Das Schlichtungswesen ist als Strick für die Arbeiterschaft bezeichnet worden. Das ist eine Übertreibung sondergleichen. Wie steht es denn in Rußland mit dem Streikrecht und dem Schlichtungszwang? Wer mit den diesbezüglichen Zuständen in Deutschland nicht zufrieden ist, der kann es mit den russischen erst recht nicht sein. Weshalb wird denn von jener Seite nicht protestiert gegen die in Rußland erfolgte Einschränkung des gewerkschaftlichen Einflusses? Tomski hat erklärt, auch in Privatbetrieben dürfen Streiks erst unternommen werden, wenn die Schlichtungsinstanzen erfolglos eingegriffen haben. Die Ausführungen der Kollegin Jammert finden den Beifall des Vorstandes. Trotzdem will ich sagen: Die Frauen müssen selbst mit Hand anlegen und aktiver werden. Die Zusammenfassung der Kolleginnen nach Bezirken soll erfolgen nach Prüfung des Vorstandes, wo und wann es geschehen soll.

Nunmehr erfolgen die Abstimmungen über die zum Vorstandsbericht vorliegenden Anträge. Der Antrag B 3 Darmstadt, der die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Invalidenrente auf 60 Jahre verlangt, wird dem Vorstand überwiesen. Ein Antrag, der die gesetzliche Festlegung des 1. Mai als Feiertag fordert, soll an den ADGB. weitergeleitet werden. Der Antrag C 10 gilt durch eine zum Teil

Der Mensch ist nicht nur zum Arbeiten geboren!

Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihres Rechts und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe als es die Natur nur irgend verstattet. Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lastvieh, das unter seiner Würde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.

Fichte (Der geschlossene Handelsstaat).

Vom Wandern!

Wir wollen zu Land ausfahren
über die Fluren weit;
Aufwärts zu den klaren
Gipfeln der Einsamkeit!

Viele, viel zu ... noch stehen dem heutigen Hütten-, Wander- und Herbergswesen gar mißtrauisch gegenüber. — Warum wohl? — Weil sie die Schönheit des Wanderns nicht kennen und den köstlichen Lebensgewinn durch das Wandern an sich selbst noch nicht verspürt haben. Diesen Säumigen, die in dem gewaltigen Wellengang der heutigen Zeitströmung noch nicht mitkommen, mögen nachfolgende Worte Ziel und Zweck unseres Wanderns erklären.

Es blüht tief drinnen im Walde, dort wo der Bergbach flutet und der Wind durch die Tannen sanft, ein Blümelein fein. Diese Blume zu gewinnen, ziehen wir in die Welt hinein.

Nicht jedem blüht sie. Nur wenige sind auserwählt, sie zu finden. Nicht im Spitzenkleid und Lackschuh, noch im Hut und steifen Kragen beginne dein Suchen. Vergebens wäre es, bist du nicht im schlichten Wanderkleide. Nimm deinen Weg vorbei an blumigen Auen, durch den tannendunklen Wald. Laß alles laute Singen und Scherzen, denn hier hast du kein Recht, dich vorzudrängen. Hör' auf die allgewaltige Sprache der Natur, wie sie dir entgegenklingt im Lied der Vöglein, im murmelnden Bach, im Rauschen der Baumwipfel, im Summen der Käfer. — Sieh die Eidechse auf moosigem Grund, wie freut sie sich der Sonne! — Hier eine Blume, und dort ein Strauch; hier wieder ein Pilz und dort? — Ganz scheu drängt sich ein Reh durch die Büsche. Noch einmal schaut es nach dir um und dann geht's im Galopp zur Höhe; zur Höhe, wohin auch dein Weg führt. Wohl ist er beschwerlich, kostet manchen Schweißtropfen, und es gilt, manches Hindernis zu besiegen; aber hast du die Höhe erreicht, dann lohnt sich deine Mühe. Halt ein nur eine kurze Weile und schau hinab ins Tal. Im Grün versteckt sind ein paar Hütten, kaum, daß man die roten Ziegeldächer sieht. — Ein Bild des Friedens! — Und doch birgt jede Hütte soviel Leid und Kampf. Hinter dir aber ist dunkler Tannenwald und mächtig zieht es dich zurück in diesen Waldesdom. Wie würzig ist hier die Luft! Deine Brust weitet sich, als wäre es ihr nimmer möglich, das Köstliche zu verarbeiten. Deine Lunge verliert den Fabrikstaub, und du fühlst, hier bist du ein Mensch; hier bist du frei. Du ziehst Vergleiche zwischen Fabrik und hier, und mächtig drängt sich das Verlangen durch: Mehr teilzuhaben an dieser schönen Welt und nicht Tag für Tag ohne Unterbrechung in der harten Alltagsfron stehen. Einmal wissen, was dem Menschen gebührt: Freiheit! — Freiheit!

entgegenkommende Erklärung der Redaktion als erledigt. Allgemein könne dem Antrag entsprechend nicht verfahren werden. Der Antrag C 11 Waldenburg, der die Herausgabe einer sozial- und wirtschaftspolitischen Zeitschrift fordert, wird dem Vorstand überwiesen. Alle übrigen Anträge zum Vorstandsbericht werden zurückgezogen oder abgelehnt.

Angenommen werden folgende Entschließungen:

Entschließung zur Arbeiterinnenfrage.

„Der Verbandstag betont die Notwendigkeit der stärkeren Heranziehung unserer weiblichen Mitglieder zu den Verbandsfunktionen, insbesondere zur Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen selbst, und beauftragt den Vorstand, in der Zusammenfassung der Kolleginnen in den einzelnen Bezirken fortzufahren.

Nach Prüfung der Ergebnisse hat der Vorstand zu erwägen, ob und wann eine Konferenz der Kolleginnen erforderlich ist."

Entschließung.

„Der 16. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erkennt die Tätigkeit der Mitglieder des Hauptvorstandes einschließlich Kassenführung und Leitung des Keramischen Bundes an und spricht ihnen das Vertrauen aus."

Diese Entschließung wurde in namentlicher Abstimmung mit 180 Stimmen angenommen. 30 Teilnehmer, Mitglieder des Hauptvorstandes und des Vorstandes vom Keramischen Bund, enthielten sich der Abstimmung. 4 Delegierte stimmten mit Nein. 13 Delegierte haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Entschließung zum Bericht des Vorsitzenden.

„Der 16. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands begrüßt die Verschmelzung der Verbände der Porzellanarbeiter und Glasarbeiter mit dem Verbande der Fabrikarbeiter.

Er stellt fest, daß durch diese Verschmelzung die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder wirksam gewahrt werden konnten.

Der Verbandstag fordert alle Berufskollegen auf, zur noch wirksameren Vertretung der Rechte und Interessen der Kollegen beizutragen dadurch,

a) daß die Organisation einen größeren Kreis der Berufskollegen erfaßt;

b) daß die Gleichgültigen, die heute die Arbeiten der Organisation mit genießen, ohne selbst zur Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen das geringste zu tun, als Mitglieder sich in die Kampfesorganisation einreihen.

Die Kosten der Gesamtlebenshaltung sind von 139,8 im Januar 1926 auf 150,7 im April 1928 gestiegen.

Durch diese Steigerung der Lebenshaltungskosten ist der durch Kampf errungene Anteil der Arbeiter am Ertrage der Arbeit beschränkt worden. Ein angemessener Anteil am Arbeitsertrage ist nicht nur erforderlich im Hinblick auf eine gute Lebenshaltung der Arbeiter, sondern auch die Voraussetzung für den inneren Aufbau der gesamten Wirtschaft.

In Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erschöpft sich der Kampf für die Interessen unserer Berufskollegen nicht. Es ist Aufgabe des Verbandes, bei der Lösung der Fragen mitzuwirken, die eine völlige gleichberechtigte Stellung der Arbeiterklasse in Staat und Gesellschaft anstreben und zu einer vollen Anerkennung des Wertes und des Rechtes der Arbeit führen.

Diese Ziele sind durch den Machteinfluß des Verbandes allein nicht erreichbar; er muß mitwirken in der einigen geschlossenen Arbeiterklasse.

Aber zur geistigen Vorbereitung der Berufskollegen zu diesen Zielen kann der Verband ersprießliche Vorarbeit leisten.

Der Verbandstag erkennt an, daß der Inhalt der Verbandsorgane „Proletarier" und „Keramischer Bund" sowie die publizistischen Veröffentlichungen des Literarisch-Statistischen Bureaus und die Aufklärungsarbeiten auf arbeitsrechtlichen Gebieten der gedachten Vorarbeit in hohem Maße gerecht geworden sind, und spricht den auf vorbenannten Gebieten tätigen Kollegen Dank und Vertrauen aus.

Der Verbandstag erblickt nach wie vor die Aufgaben des Verbandes in der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und deren Festigung und Verteidigung durch Abschluß kollektiver Arbeitsverträge, wie er sich auch für die Erkämpfung eines weitgehenden Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter in der Erzeugung und für eine wirksame Betriebsvertretung unter gesicherter Tätigkeit der erwählten Vertreter einsetzen wird.

Als nächstes Ziel gesetzgeberischer Tätigkeit erklärt der Verbandstag:

Ausbau der Krisenfürsorge in der Arbeitslosenversicherung;

Sorge für die älteren Arbeiter, die, wenn sie die Schwelle des 40. Lebensjahres überschritten haben, bei dem Stande der Technisierung und Mechanisierung Arbeit nicht finden;

Schaffung eines sozialen einheitlichen Arbeitsrechts nach der Verfassung (Artikel 157 bis 165);

Ausbau der Arbeitsrechtspflege;

Besserstellung der Versicherten in der Invalidenversicherung sowie Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialversicherung;

Ausbau des Arbeiterschutzes und insbesondere strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft;

weitere und sichere Erfassung der Berufskrankheiten als Unfallfolgen;

Achtstundentag als Höchstgrenze mit Abstufungen nach unten, je nach Schwere und Gefährlichkeit der Arbeit;

wirksamen Heimarbeiterschutz.

Die Auffassung, daß diese programmatischen Arbeiten reformistisch, d. h. der Arbeiterklasse nicht dienlich seien, ihren Befreiungskampf hindern oder hinauszögern, lehnt der Verbandstag als illusionär und arbeiterschädigend ab."

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Tarif- und Lohnbewegung führte Kollege Parbisch aus: Ich will die seit dem letzten Verbandstag sich abspielenden Lohnbewegungen, die als besonders wesentlich in Betracht kommen, aus der Fülle der Bewegungen herausholen. Eine ungeheure Summe von Agitations- und Organisationsarbeit haben uns die Lohnbewegungen neben den Erfolgen gebracht. Aber wer uns heute durch Kritik neue bessere Wege weisen kann zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, dem sind wir dankbar. Die Unternehmer unseres Werbegebietes zählen zu den kapitalkräftigsten. Wenn auch die Formen der Auseinandersetzungen zwischen uns und unseren wirtschaftlichen Gegnern feiner geworden sind, so haben doch die Kämpfe an Schärfe zugenommen. 1925 hatten wir in Bayern und Hessen, Hessen-Nassau in der chemischen Industrie eine Aussperrung von 30 000 Arbeitern. Der Kampf wurde durch Schiedsspruch mit einem mageren Vergleich zum Abschluß gebracht. 1926 hatten wir verschlechterte Konjunktur und dementsprechend eine defensive Stellung unsererseits inne. Zahlreiche Lohnbewegungen setzten im Jahre 1927 ein, als sich die Konjunktur wesentlich gebessert hatte. Diese Tatsache wirkte sich in unseren Erfolgen aus, trotz der falschen Argumente der Unternehmer, hohe Löhne hindern die konjunkturelle Auswirkung und verhindern Erhöhung der Produktion. Trotz der vierfach höheren Löhne in der amerikanischen Automobilindustrie, führt Amerika nach Deutschland aus zu wesentlich niedrigeren Preisen, als hier für deutsche Automobile noch gezahlt werden müssen. Die Rationalisierung hat zu großen Produktionssteigerungen in der deutschen Wirtschaft geführt. Das ist auch vom Institut für Konjunkturforschung festgestellt. Bei den Lohnbewegungen selbst hat die Mitgliedschaft Disziplin und Vertrauen zur Organisationsleitung bekundet. In Ludwigshafen hat in einer Riesenversammlung ein halbes Dutzend Leute für das kommunistische Programm eines Korreferenten gestimmt. Unsere Bewegungen 1927 haben uns durchgängig Erfolge gebracht in allen Berufszweigen. Unsere „Freunde" von links nennen unsere Erfolge Verrat. Diese Richtung ist aber bei allen unseren Bewegungen einflußlos geblieben. Es hat ja auch keinen Zweck, sich mit gewerkschaftlichen Analphabeten auseinanderzusetzen. Hauptsache bleibt, daß wir dem organisierten Unternehmertum Achtung abgerungen und für unsere Mitglieder Erfolge errungen haben.

Dann will ich zu dem Antrag D 2 aus Stollberg sagen, daß wir unmöglich sagen können, verbindlich erklärte Schiedssprüche nicht anzuerkennen. Das würde heißen, den Unternehmern Millionen von Vertragsstrafen in den Rachen zu werfen.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

Keine Kultur ohne Verkürzung der Arbeitszeit!

Die Forderung des Achtstundentages wird mit Recht von der Gewerkschaftsbewegung in erster Linie kulturpolitisch begründet, so viel sie selbst wie die Arbeitswissenschaft auch für die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Achtstundentages anzuführen weiß. Durch die Begrenzung der Arbeitszeit zwingt sie der kapitalistischen Wirtschaft einen Rahmen auf, der nicht nach privatkapitalistischen Maßen zugeschnitten ist. Nicht der Mensch ist für die Wirtschaft da, ihrem blinden Spiel der Kräfte wehrlos unterworfen, sondern die Wirtschaft muß sich nach überwirtschaftlichen Forderungen richten, nach den berechtigten Ansprüchen aller in ihr Tätigen an ein höheres Maß von Freiheit. Die Grenzen der Selbstbestimmung über das eigene Leben müssen für jeden einzelnen Arbeiter so erweitert werden, daß der Druck seiner Abhängigkeit während der Arbeitszeit aufgehoben wird, durch die Stunden, in denen er sich selbst gehört.

Th. Leipart (im „Vorwärts" vom 1. Mai 1926).

Ohne sozialen Fortschritt keine Vorwärtsentwickelung der Wirtschaft.

Seit Bestehen der kapitalistischen Wirtschaft hat diese durch einen ununterbrochenen Wachstumszwang ihr Gepräge erhalten. Die Zunahme der Bevölkerung, die Proletarisierung breiter Volksschichten, die Entwickelung des Massenbedarfs — alle diese Umstände haben die Entwickelung der kapitalistischen Wirtschaft gefördert. Ein ununterbrochener Aufstieg, eine Konzentration der Unternehmungen und des Kapitals waren zu dieser Entwickelung erforderlich. Mithin eine ununterbrochene Entfaltung zum Großbetrieb, eine nie stillstehende Entwickelung zu höheren Formen der Produktion.

Wie es in dieser Beziehung in der Jetztzeit aussieht, beleuchtet sehr deutlich der neueste Wirtschaftsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft. Die dort gemachten Feststellungen über Wirtschaftsentwickelung und Zukunft der kapitalistischen Produktion sind interessant genug, um daraus einiges festzuhalten. Die RKG. schreibt u. a.:

„Nicht alle Volkswirtschaften sind in gleicher Stärke und in gleicher Art dem Wachstumszwange unterworfen. Länder mit einem im Verhältnis zur Bevölkerung und ihrer Vermehrung großen Wohlstande oder mit großen ausländischen Besitzungen vermögen Wohn- und Arbeitsstätten außerhalb der Landesgrenzen aufzubauen, sie exportieren Kapital und lassen zu eigenem und zu der Schuldner Nutzen fremde Wirtschaften für sich arbeiten. Länder dagegen mit einem im Verhältnis zur Bevölkerung und ihrer Vermehrung geringeren Wohlstande oder ohne auswärtige Besitzungen sind gezwungen, Wohn- und Arbeitsgelegenheiten für die zuwachsende Bevölkerung und den zuwachsenden Bedarf innerhalb der Landesgrenzen zu schaffen, und das hierzu erforderliche Kapital, das sie nicht selbst besitzen, von anderen zu entleihen."

Das genannte Bankinstitut bemerkt ferner, daß die Vermehrung der Bevölkerung die stärkste Triebfeder zum Wachstum sei. Die Zunahme der deutschen Bevölkerung beträgt in der Gegenwart rund 300 000. Sehr viel schneller wächst allerdings die Zahl der im Erwerbsalter Stehenden und der Haushaltungen, bedingt durch den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung. Aus all diesen Gründen muß der Erzeugungsapparat zu immer stärkerer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden. Dies erfordert schon die Vermehrung der gesamten Produktion und Konsumausrüstung, die sich aus dem Wachstum der im Erwerbsleben stehenden Bevölkerung ergibt. Nicht unwesentlich ist in diesem Zusammenhange die Reparationslast. Die Jahreszahlungen in Höhe von 2500 Millionen Mark müssen aus dem jährlichen Ertrage, nicht dagegen aus Vermögen gedeckt werden. Ein stärkeres Wachstum der deutschen Wirtschaft ist aus alledem erforderlich. Trotzdem werden die Produktionseinrichtungen nicht voll ausgenutzt werden können. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft bemerkt hierzu: „Dieser Gefahr kann nur vorgebeugt werden, wenn Deutschland in weitaus größerem Maße als bisher mit seiner Produktion auf den Weltmarkt geht, [illegible] dort das zu verdienen, was ohne Bezahlung abgegeben werden muß. Das aber bedeutet, daß mit bisherigem Aufwande entsprechend mehr hergestellt, daß noch schneller, noch ökonomischer als bisher gearbeitet werden muß. . . Deutschland hat den technischen Fortschritt seinem Wiederaufbau weitestgehend nutzbar gemacht, und wird sich seiner noch mehr bedienen müssen. Ohne sozialen Fortschritt ist aber technischer Fortschritt in der Gegenwart nicht möglich, ohne Verbrauchsverbesserung, Zukunftssicherung und Arbeitserleichterung auf die Dauer keine Leistungssteigerung. Für die Beurteilung der Frage, welche Beträge alljährlich von einem Volke als nachträgliche Reparationen abgegeben werden können, ist daher nicht allein das Vorhandensein eines jährlichen Kapitalzuwachses entscheidend, ebenso wichtig ist das Verhältnis der Kapitalbildung zu den Bedürfnissen des Wachstums und des sozialen Fortschritts."

Der soziale Fortschritt muß, das ist unsere Meinung immer gewesen, mit dem Wachstumsprozeß der Wirtschaft einhergehen. Ohne sozialen Fortschritt ist weder ein Wachstum der Wirtschaft noch eine einigermaßen tragbare Entwicklung überhaupt möglich. Somit sind Wirtschaftswachstum und sozialer Fortschritt untrennlich miteinander verbunden. Nicht immer ist diese Erkenntnis Gemeingut aller Bevölkerungsschichten gewesen. Bezweifelt werden muß, ob dies heute schon der Fall ist.

Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit.

Am 1. Juli d. J. konnte die Arbeitsgerichtsbarkeit auf ein einjähriges Bestehen zurückblicken. Die Notwendigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit wird durch die hohen Zahlen über die Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte bewiesen. An verschiedenen größeren Orten machte sich im Laufe des ersten Jahres eine Vermehrung der Kammern notwendig. Nur in Ländern, wo kleine Arbeitsgerichtsbezirke gebildet worden sind, wie in Bayern, war die Beschäftigung der Arbeitsgerichte geringer. Der Schaffung einer Arbeitsgerichtsbarkeit lag die Erkenntnis zugrunde, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Sonderstellung einnehmen. Die geschaffenen Rechtsvorschriften für das Arbeitsverhältnis brachten das bereits zum Ausdruck. In ihnen lebt ein anderer Rechtsgedanke, der das Arbeitsrecht von dem übrigen Recht durchaus abhob. Wenn man das „Recht" betrachtet, so findet man, daß es ständig im Fluß und in der Weiterbildung begriffen ist. Das Arbeitsrecht ist aber noch nicht in den Grundzügen fertig; die Rechtsprechung hat hier mehr als auf anderen Gebieten Rechtsbegriffe herauszuarbeiten. Arbeitsstreitigkeiten stellen an die Rechtsprechung erhöhte Anforderungen in bezug auf Schnelligkeit und Billigkeit.

Seit dem Bestehen der Arbeitsgerichte muß anerkannt werden, daß die Richter bemüht waren, dem besonderen Charakter der Arbeitsgerichtsbarkeit Verständnis entgegenzubringen. Obwohl das Eindringen der Nichtjuristen in die Gerichte ursprünglich auf Ablehnung bei den Berufsrichtern stieß, ist die Zusammenarbeit zwischen den Berufsrichtern und den Arbeitsrichtern aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen durchschnittlich als gut zu bezeichnen. Hier haben die Gewerkschaften durch ihre Schulungsarbeit zweifellos dazu beigetragen, daß die Zusammenarbeit in diesem Sinne verlaufen ist.

Wenn das Arbeitsgerichtsgesetz auch einen ziemlich geschlossenen Charakter hat, enthält es doch noch manche Unklarheit. Besonders tritt das bei den Verfahrensvorschriften in Erscheinung. Das Nebeneinander eigener Verfahrensvorschriften im Arbeitsgerichtsgesetz und der Vorschriften der Zivilprozeßordnung hat manche Unsicherheit und sogar gewisse Lücken entstehen lassen.

Die Bestimmungen des § 11 Abs. 2 ArbGG., wonach bei den Landesarbeitsgerichten die Gewerkschaftsvertreter den Rechtsanwälten als Prozeßvertreter gleichgestellt sind, hat sich besonders günstig für die Arbeitnehmerschaft ausgewirkt. Heute noch versuchen die Rechtsanwälte auch in erster Instanz als Prozeßvertreter zugelassen zu werden. Wie das auf die Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens wirken würde, braucht nicht mehr erörtert zu werden.

Strittig ist die Meinung über die Einrichtung, daß auch Berufung und Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung eines Streites zugelassen werden kann, wenn der für eine Berufung oder Revision erforderliche Streitwert nicht erreicht ist. Von besonderer Bedeutung sind die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts über Streitfragen aus dem Arbeitsgerichtsgesetz selbst. Der Wortlaut des Arbeitsgerichtsgesetzes läßt Zweifel entstehen, ob die Arbeitsgerichte auch für Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien über die Auslegung von Tarifverträgen zuständig sind. Die Urteile

der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte waren in dieser Frage nicht einheitlich. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 22. Februar 1928 (RAG. 74/27) für die Zuständigkeit ausgesprochen. Das Tarifrecht hat ebenfalls eine wichtige Ergänzung erfahren. Es war ein dauernder Streit vorhanden, ob ein Verzicht auf tarifliche Ansprüche rechtlich zulässig sei. Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden, daß der vorherige Verzicht und damit die Vereinbarung untertariflicher Arbeitsbedingungen rechtsunwirksam sei. Den nachträglichen Verzicht hält das Reichsarbeitsgericht nur dann für unzulässig, wenn er unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Hier sind die Bestimmungen der Tarifvertragsordnung vom 30. 12. 1918 vom Reichsarbeitsgericht nicht genügend beachtet worden. Das Reichsarbeitsgericht hat sich bei den Entscheidungen über den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn zu sehr von den individualistischen Bestimmungen des § 397 BGB. leiten lassen. Des weiteren sind noch eine Reihe anderer Entscheidungen getroffen, die für die Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Kurz zusammengefaßt kann gesagt werden: das erste Jahr der Arbeitsgerichtsbarkeit war für den Ausbau des Arbeitsrechts fruchtbar. Nicht immer haben die Entscheidungen unseren Wünschen entsprochen. Das Reichsarbeitsgericht muß sich noch mehr den Grundsatz zur Richtschnur nehmen, nicht nur allein nach dem toten Buchstaben zu entscheiden, sondern die Gesetze im Sinne ihrer sozialen Absicht anzuwenden. Wenn sich die Arbeitsgerichte aller Instanzen dieses Motiv als Richtschnur bei ihren Entscheidungen wählen, kommen wir zu einer wirklich sozialen Rechtsprechung. Daran mitzuwirken muß Aufgabe aller derer sein, die die Arbeitsgerichtsbarkeit als Fortschritt für Volk und Staat anerkennen. H. Klemm.

Elf Todesurteile!

Elf Todesurteile sind in dem Schachty-Prozeß in Rußland gefällt worden! Elf Todesurteile für Vergehen, meinetwegen auch für Verbrechen, die in anderen Staaten höchstens mit einigen Monaten Gefängnis geahndet werden. Und gar in Rußland sind die Verbrechen, deren die Angeklagten im Sabotageprozeß beschuldigt wurden, so alltäglicher Art, daß eine katastrophale Entvölkerung einsetzen würde, wollte man alle dieser Verbrechen schuldigen Personen auf die gleiche Weise „strafen", wie die in diesem Prozeß Angeklagten. Mögen einige der Beschuldigten es mit der Gewissenhaftigkeit bei der Arbeit nicht so genau genommen haben, mögen andere sich wirklich der Korruption schuldig gemacht haben, gerade in Rußland hätte man für solche Kleinigkeiten Verständnis haben müssen.

Es ging ja im Grunde genommen auch gar nicht darum, die „Verschwörung gegen das Sowjetsystem" zu bestrafen, eine solche Verschwörung war gar nicht vorhanden, sondern die Sowjetregierung brauchte diesen Prozeß, um ihre ständig wechselnden innerpolitischen Schwierigkeiten zu verdecken. Die Ernte droht wieder einmal sehr gering auszufallen. Die Sowjetregierung hat in diesen Tagen erst 150 000 Tonnen Brotgetreide ankaufen müssen, ankaufen müssen von ausländischen Märkten. Natürlich ist mit diesen 150 000 Tonnen Brotgetreide nicht im entferntesten die Not zu lindern, die sich schon jetzt in allen Städten Sowjetrußlands bemerkbar macht. In Leningrad stehen die Frauen in langen Reihen vor den Bäckereien, um Brot zu erlangen. Sogar die Wiedereinführung der Brotkarten wird erwogen. Die Wohnungsnot wächst. Es ist heutzutage kein Wunder mehr, wenn jemand in seiner Wohnung abends noch eine Familie von 5—6 Köpfen einquartiert findet, wenn er abends von der Arbeit heimkehrt.

Wie dem aber auch sei, die elf Todesurteile im Schachtyprozeß waren nicht nötig. Sie sind ein Zeichen der Schwäche, die die Sowjetleute fühlen. Sie sind ein Verbrechen, denn sie entbehren jeder Berechtigung, entbehren sie vollends, weil sie von einem Gericht ausgesprochen wurden, das kein Gericht war, sondern eine Versammlung von gefügigen Werkzeugen der fanatisch-wütenden Sowjetmachthaber. Und Ankläger war ein Mann, der noch vor dem Kriege ein Feind jedes Sozialismus war. Als Retter der „echten marxistischen Lehre" und des ihren Grundsätzen nach errichteten Staates fungierte einer, der noch vor dem Kriege ein Buch gegen den Marxismus veröffentlichte.

Als „Schädlinge der Revolution" stellte der „Sozialistischeski Wjestnik" („Der sozialistische Bote") vom 8. Juli die Angeklagten hin. Wirklich, schlimmere Schädlinge der Revolution kann man sich kaum vorstellen, als jene, die diesen Prozeß inszenierten, und damit das Sowjetregime so bloßstellten, wie es durch diesen Prozeß geschehen ist. — —

Der Artikel war schon geschrieben, als die Tageszeitungen einen neuen Bericht brachten, in dem es ganz kurz hieß, daß sechs der Verurteilten begnadigt und die übrigen fünf bereits hingerichtet worden. Mit grausamer Kürze: Das Urteil ist bereits vollstreckt. Eine mittelalterliche, asiatisch-wilde Rechtsprechung hat die fünf Menschenleben gefordert, um den wankenden Staat zu stützen. Wie sagte doch vor Jahren ein bekannter Politiker: „Bajonette sind eine schöne Sache, aber man kann nicht darauf sitzen." Auch das Sowjetreich wird sich nicht immer auf die Spitzen der Bajonette der Tscheka stützen können. Diese fünf Opfer der G. P. U. (Staatliche politische Verwaltung) werden über das wirtschaftliche Versagen des Sowjetsystems in Rußland nicht hinwegtäuschen können.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Bureaukratisierung der Arbeitsämter.

Der Kampf um die Spitzenposten der Arbeitsämter, der hinter den Kulissen geführt wird, geht ganz geräuschlos vor sich. Offiziell und nach außen wird natürlich geleugnet, daß die hohe Bureaukratie, die Assessoren, Regierungsräte und all die Leute der allgemeinen und akademischen Bildung bei der Stellenbesetzung ein Vorrecht haben sollen. Scheinbar geht es ganz sachlich und objektiv zu; bei genauerem Zusehen sieht man jedoch, wie die Protektion geradezu fieberhaft arbeitet. Die Beziehungen und Verbindungen spielen. Ganze Kolonnen bureaukratischer Anwärter treten an und hoffen auf die Zauberkraft von Korps-, Burschen- und ähnlichen Verbindungsbänden. Die Gewerkschaften kommen in diesen Künsten nicht mit. Es besteht die Gefahr, daß sie bei der Stellenbesetzung an die Wand gedrückt werden, da ja öffentliche Körperschaften und Unternehmer, d. h. zwei Drittel des Einflusses in der Arbeitslosenversicherung, zusammen die Kreise der hohen Bureaukratie, des Akademiker- und Verbindungsstudententums als ihr Rekrutierungsgebiet betrachten.

Bei den Beratungen über den Aufbau der Arbeitslosenversicherung hat seinerzeit der Vertreter der Reichsregierung zur Personalfrage folgende, für die hohe Bureaukratie nicht gerade schmeichelhafte Erklärung abgegeben: „Auch wir sind unbedingt der Meinung, daß übermäßige Verbeamtung des neuen Apparates durchaus vom Übel und ganz verfehlt wäre. Ebenso wäre es nicht zweckdienlich, die Arbeitskräfte für die neue Anstalt nach bestandener Examina auszusuchen. Wir müssen Leute hineinbringen, die die notwendige sozialpolitische Erfahrung und das Herz für die Nöte des Volkes mitbringen." Wer die seit einiger Zeit sich häufenden Klagen über engherzige und oft brutale Handhabung der Unterstützungsfragen kennt, den packt ein Grauen bei dem Gedanken, daß die Arbeitsämter der Bureaukratie in die Hand gespielt werden. Die Arbeiterschaft ist mündig und kann ihre direkten Angelegenheiten selbst regeln ohne die patentierten Vormünder.

Vertrauensarzt und Versicherte.

Die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung haben das Recht, jederzeit ihre Leistungen beziehenden Mitglieder durch sogenannte Vertrauensärzte untersuchen zu lassen. Dieses Recht der Kasse muß in der Krankenordnung festgelegt werden. Es soll an dieser Stelle nicht über die Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit oder Überflüssigkeit dieser Einrichtung gesprochen werden, sondern darüber, welche Rechtslage sich dadurch für die erkrankten Versicherten ergibt. Die Kranken tappen in dieser Beziehung sehr oft im Dunkeln und ziehen sich dadurch häufig Unannehmlichkeiten, wenn nicht gar Nachteile zu.

Das Recht der Kasse, den erkrankten Versicherten einem Vertrauensarzt zur Nachuntersuchung vorzustellen, steht, wie schon eingangs erwähnt worden ist, fest. Nicht das Untersuchungsergebnis des behandelnden Kassenarztes ist für die Leistungsgewährung der Kasse maßgebend, sondern das des Vertrauensarztes. Wenn also beispielsweise die Gutachten des Kassenarztes und des Vertrauensarztes nicht übereinstimmen, so gilt doch stets die Meinung des Vertrauensarztes. Leistet ein Versicherter der Vorladung zum Vertrauensarzt keine Folge, so hat die Kasse das Recht, ihm für die Dauer dieser Weigerung die Kassenleistungen zu sperren. Kann ein Kranker aus wichtigen Gründen (z. B. wegen Bettlägerigkeit oder wegen fieberhafter Erkrankung) bei dem Vertrauensarzt nicht persönlich erscheinen, so muß er dies seiner Krankenkasse unverzüglich anzeigen. Die meisten Kassen verlangen dabei eine Bescheinigung des behandelnden Kassenarztes über die angegebenen Gründe. Es sind bereits die verschiedensten Entscheidungen der Versicherungsbehörden über diese Fragen ergangen. Erst kürzlich (27. 12. 1927) hat das Oberversicherungsamt Magdeburg wie folgt eine Entscheidung gefällt: „Vereitelt der Versicherte eine von der Krankenkasse beantragte Nachuntersuchung, so ist die Krankenkasse berechtigt, die Zahlung des Krankengeldes einzustellen." Ähnlich lauten auch die bisher ergangenen Entscheidungen. Zu bemerken ist dabei, daß die Kasse nur berechtigt ist, die Zahlung von Krankengeld einzustellen. Die übrigen Leistungen (ärztliche Hilfe, Lieferung von Arznei usw.) muß sie jedoch weitergewähren. Um sich vor Nachteilen zu bewahren, ist es jedem Erkrankten zu empfehlen, sich bei Beginn der Erkrankung von der Kasse eine Krankenordnung aushändigen zu lassen und diese genau zu studieren. Kl—s.

Ist Leistenbruch ein Betriebsunfall?

Zu den schwierigsten Fragen der Unfallversicherung gehört unbestreitbar die, ob die eingetretene Schädigung des Arbeitnehmers von dem Versicherungsträger — der Berufsgenossenschaft — als „Betriebsunfall" anerkannt wird oder nicht. Ja, es ist dies die wichtigste Frage für den Versicherten, da von deren Bejahung oder Verneinung jede Leistung der Unfallversicherung abhängt. Hat einmal die Berufsgenossenschaft die Schädigung des Körpers oder des Geistes des Versicherten als von einem Betriebsunfall herrührend, anerkannt, dann ist sie auch zur Leistung verpflichtet. Die Frage, in welcher Höhe oder Form die Leistung dann zu gewähren ist, kommt erst in zweiter Linie, ist minder von Bedeutung und, wie bereits erwähnt, stets von der Beantwortung der ersten Frage abhängig. Die Auslegung des Begriffes „Betriebsunfall" ist deshalb für die Versicherten von der allergrößten Bedeutung. Im Gesetz, der Reichsversicherungsordnung, ist der Begriff des Betriebsunfalles selbst nicht näher erläutert. Erst durch ergangene Entscheidungen der Versicherungsbehörden ist etwas Klarheit in diese so wichtige und schwere Frage gebracht worden. Im allgemeinen bezeichnet man als Betriebsunfall alle Schädigungen des Körpers oder Geistes, die der Versicherte unvorhergesehen und plötzlich bei der Ausübung seiner Tätigkeit in dem versicherten Betriebe durch die Tätigkeit oder sonstige Gefahren des Betriebes erleidet. Ziemlich leicht ist die Frage zu beantworten, ob ein Betriebsunfall vorliegt, wenn es sich um äußere Verletzungen handelt, wie Quetschungen, Knochenbrüche usw. Diese müssen stets als Betriebsunfälle anerkannt werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Schwer ist die Frage zu beantworten, wenn es sich um sogenannte innere Leiden und Schädigungen handelt. Hier liegen die Dinge für den Versicherten, eine Anerkennung zu erringen, viel schwieriger. Meist wird in derartigen Fällen der Geschädigte damit abgespeist, daß die Veranlagung zu der Gesundheitsstörung schon lange vorher vorhanden war, und daß sich das Leiden eben nur durch irgendwelche Einflüsse verschlimmert habe. Das Vorliegen eines Betriebsunfalles wird also abgelehnt. Dies ist um so eher möglich, als meist von dem Versicherten in derartigen Fällen die Zeit des Unfalles oder das durch die Betriebsarbeit verstärkte Auftreten des Leidens nicht auf den Tag oder die Stunde genau angegeben werden kann. Als Folge davon kommt dann noch das Fehlen von Zeugen aus den Kreisen der Arbeitskollegen hinzu, da der „Unfall" bei derartigen Fällen für die Umwelt meist gar nicht offensichtlich in Erscheinung getreten ist, wie es beispielsweise bei einer blutigen äußeren Verletzung wohl stets der Fall ist. Einer dieser strittigen Schäden, die in der Praxis ziemlich häufig auftreten, sind die Leistenbrüche. Es hält für die Versicherten außerordentlich schwer, einen Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt zu bekommen. Es ist dies um so betrüblicher, als gerade Leistenbrüche bei allen Schwerarbeitern sehr häufig durch ihre Berufstätigkeit eintreten. Nachdem schon frühere Entscheidungen der Versicherungsbehörden Leisten- und Bauchbrüche „nur unter ganz besonderen Umständen" als Betriebsunfälle anerkannt haben, hat erst kürzlich (Oktober 1927) ein Oberversicherungsamt wiederum bei einem Leistenbruch das Vorliegen einer Folge eines Betriebsunfalles verneint. Der Versicherte hat in diesem Falle bei seiner Arbeit (Aufladen von Kisten) plötzlich Schmerzen verspürt, hat aber trotzdem weitergearbeitet und erst am nächsten Tage einen Arzt aufgesucht, der einen Leistenbruch konstatierte. Die Anerkennung als Betriebsunfall wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Nach der Sachlage handelt es sich in vorliegendem Falle um das Auftreten eines Bruches anläßlich der Berufsarbeit. Ein Leistenbruch entwickelt sich nach ärztlicher Erfahrung allmählich. Das Auftreten des Bruches stellt dann nur den Endpunkt der Entwicklung dar und wird im allgemeinen nicht als Betriebsunfall anerkannt werden können. Nur die gewaltsame plötzliche Entstehung eines Bruches infolge einer schweren außergewöhnlichen Anstrengung oder einer äußeren Einwirkung wird deshalb als sogenannter Gewaltbruch und entstanden durch einen Betriebsunfall anerkannt werden können." Es ist hieraus wiederum ersichtlich, daß es nur von Fall zu Fall (mit wenig Aussicht auf Erfolg) entschieden werden kann, ob ein Leistenbruch als Betriebsunfall anerkannt wird oder nicht. Kl—s.

Genossenschaftliches.

Heinrich Kaufmann †.

Die deutsche Genossenschaftsbewegung hat einen schweren Verlust erlitten. Sie hat einen ihrer hervorragendsten Führer verloren. Am 2. Juli starb in Hamburg der Genosse Heinrich Kaufmann, der langjährige Geschäftsführer und Leiter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Der Besten einer ist mit ihm dahingegangen. Es war sicher ein ehrlicher Beifall, der aus dem großen Genossenschaftskongreß in Dresden hervorbrach, als das Telegramm Heinrich Kaufmanns verlesen wurde, worin er bedauerte, nicht anwesend sein zu können, und dem Genossenschaftstag einen guten Verlauf wünschte. Dieser Beifall wiederholte sich, als seine Freunde, die Genossen Kasch und Lorenz, der emsigen und fruchtbringenden Tätigkeit Kaufmanns gedachten. Nun ist er nicht mehr. Eine tückische Krankheit hat auch die unwüchsige Kraft dieses Mannes gebrochen. Es dürfte unnötig sein, an dieser Stelle die Verdienste Kaufmanns um die Konsumgenossenschaftsbewegung, seine Bedeutung als Denker, Schriftsteller, Lehrer und Führer besonders hervorzuheben. Dies ist der gegenwärtigen Generation so lebendig, daß es dessen nicht bedarf. Heinrich Kaufmann war auch ein Freund der Gewerkschaften. Er verstand es infolge seines organisatorischen Talents, alle auftretenden Mißhelligkeiten glatt zu überwinden. Deshalb trauert an seiner Bahre nicht nur die Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern auch die Gewerkschaftsbewegung.

Verbandsnachrichten.

Das Mitgliedsbuch verloren

hat der Kollege Walter Jahn aus Deesbach. Er gehörte der Zahlstelle Steinach (Thür.) an. Sein Buch hatte die Nummer 177 677. Falls das Buch vorgezeigt wird, ist es dem Vorzeigenden abzunehmen und an den Hauptvorstand einzusenden. Die Personalien des Vorzeigenden sind festzustellen.

Literarisches.

„Urania": Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, mit den Beiblättern „Soziales Wandern" und „Der Leib". Das Juniheft enthält wieder eine Reihe sowohl interessanter wie lehrreicher Aufsätze von Otto Jenssen, Dr. Bäßler, Karl Gerhard, Baravelle u. a. Auf Verlangen stellt der Urania-Verlag in Jena gern kostenlose Probehefte und Prospekte zur Verfügung.

Betriebsrätegesetz, Betriebsbilanzgesetz und Aufsichtsratsgesetz. Bearbeitet von Ministerialdirigent Dr. J. Feig und Ministerialdirektor Dr. F. Sitzler im Reichsarbeitsministerium. 11. und 12. Auflage 1928. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis gebunden 9 Mk.

Von dem Feig-Sitzlerschen Kommentar zum Betriebsrätegesetz liegt jetzt die 11. und 12. Auflage vor, ein Beweis, wie die Art der Kommentierung dem praktischen Bedürfnis entspricht. Und in der Tat muß man immer wieder bei Durchsicht des Werkes die Feststellung machen, daß die Erläuterungen keine Lücke offen lassen, sondern in einer alle Zweifelsfragen lösenden Gründlichkeit und Zuverlässigkeit das leichte Eindringen in das Wesen des Gesetzes ermöglichen. Die neue Bearbeitung berücksichtigt die seit Erscheinen der vorigen Auflage erlassenen gesetzlichen Änderungen sowie die Rechtsprechung und das Schrifttum. In einem Anhange haben die verwandten Gesetze und einschlägigen ministeriellen Verordnungen und Erlasse sowie die Landesrechtlichen Ausführungsverordnungen Aufnahme gefunden. Mit diesem Kommentar hat das wichtige Gesetz eine erschöpfende Auslegung erfahren, die rückhaltlos allen denen, die sich mit dem Gesetz zu befassen haben, empfohlen werden muß.

Das neue China und seine sozialen Kämpfe. Der englische Parlamentsabgeordnete Malone, der kürzlich China bereiste, gibt hier seine Reiseeindrücke wieder. Das ist ein aktuelles Buch geworden im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse in China. Der Kollege Furtwängler vom ADGB. hat das Buch aus dem Englischen ins Deutsche übertragen und ein Vorwort sowie eine historisch-politische Einleitung dazu geschrieben. Mit so vielem Interesse man die Berichte über die modernen Industrieunternehmungen in China liest, so erschütternd wirken die Schilderungen über das Elend der Volksmassen, der Bauern und Industriearbeiter. Die von den letzteren gegründeten Gewerkschaftsorganisationen sind zwar noch sehr schwach, spielen aber immerhin schon eine bedeutende Rolle. Das Buch ist ein Seitenstück zu dem Bericht Furtwängler-Schrader über Indien. Es ist leider etwas teuer; in Ganzleinen 5 Mk., für Organisationsmitglieder 3,50 Mk. Von der Verlagsgesellschaft des ADGB. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a, zu beziehen.

Beilage zum Proletarier

Nummer 29 — Hannover, 21. Juli 1928 — 37. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Berufsgefahren in Kunstseidefabriken.

In der „Chemiker-Zeitung“ Nr. 51 vom 27. Juni 1928 schreibt Ing.-Chem. Eggert über die Entstehung giftiger Gase in einer Viskosekunstseidefabrik und ihre Beseitigung. Aus den interessanten Ausführungen Eggerts wollen wir einiges festhalten. So schreibt er u. a., daß die Viskose schon seit etwa 25 Jahren industriell verwertet wird. Die so wichtige Frage der Beseitigung der giftigen Gase in den Viskose-Kunstseidefabriken wird aber sehr oberflächlich behandelt. Der Betriebsleiter ist auf eigene unvollständige Erfahrungen angewiesen und bemüht sich, die Übelstände so weit abzustellen, daß er Konflikte mit den Gewerbeaufsichtsbehörden vermeiden kann. Es muß eine Zusammenarbeit zwischen dem Kunstseidefachmann und Maschinenbauer Platz greifen, die neue Wege in der Herstellung von Kunstseidemaschinen mit erfolgreicher Abzugsvorrichtung einschlagen läßt.

Die schädlichen Gase entstehen fast ausschließlich in oder an den Maschinen; diese Tatsache ist nicht zu leugnen. Deshalb müssen die Gase aus bzw. von der Maschine dauernd und absolut vollkommen abgesaugt werden. Die Entlüftung der Räume darf nicht, wie es meist geschieht, im Zusammenhang mit der Beheizung oder Befeuchtung vorgenommen werden, die Entlüftung der in Frage kommenden Maschinen ist vielmehr so zu gestalten, daß sie ohne Raumlüftung allen Anforderungen genügt. Die meisten Maschinen der verschiedensten Firmen haben einen zu kleinen Querschnitt der Abflußkanäle. Häufig sind die Abzugskanäle auch unzweckmäßig angebracht, so daß nicht nur ein zu hoher Kraftverbrauch zu verzeichnen ist, die Wirkung der Absaugevorrichtungen sich manchmal auch gegenseitig aufhebt, häufig dem Arbeiter auch das Bedienen der Maschine erschwert.

Schwefelwasserstoff entsteht hauptsächlich in der Spinnerei, wo aus der Spinndüse die heraustretende Viskose mittels Säuren zu Zellulose regeneriert wird. Schwefelwasserstoff ist schwerer als Luft, sinkt zu Boden und muß deshalb nach unten abgesaugt werden. Bei Ventilation wird im Arbeitsraum Luftzug erzeugt, der den Schwefelwasserstoff aufwirbelt und mit Luft mischt, so daß er sehr leicht auf den ganzen Arbeitsraum gleichmäßig verteilt wird.

Nach Lehmann soll die Grenze der Lebensgefahr des Schwefelwasserstoffs bei 0,7 bis 0,8 Milligramm im Kubikmeter Luft liegen; bei 1 bis 1,5 Milligramm wirkt Schwefelwasserstoff rasch tödlich. Die länger andauernde Wirkung des Schwefelwasserstoffs auf den menschlichen Organismus ist sehr verschieden und kann von sehr schweren Erscheinungen begleitet werden. Die schmerzhaften Augenreizungen der Spinner einer Kunstseidefabrik sind die ersten Erkennungszeichen für einen zu großen Gehalt der Luft des Spinnraumes an Schwefelwasserstoff. Treten Augenerkrankungen in größerem Umfang in Erscheinung, ist das der Beweis dafür, daß die Maschine schlecht entlüftet bzw. die Entlüftungsanlage falsch ist. Durch Zuführung der Frischluft in den Raum kann der Absaugeeffekt nie ersetzt werden.

In einer Kunstseidefabrik von nur 1000 Kilogramm Tagesproduktion werden im Spinnraum etwa 200 Kubikmeter Schwefelwasserstoff ausgestoßen. Aus dieser Angabe ergibt sich ohne weiteres die Gefährlichkeit solcher Arbeitsräume.

Eggert macht dann Vorschläge, die Spinnmaschinen am besten auf offenen Kanälen mit unterer Absaugung aufzustellen. Der Einfall der Frischluft muß stets von oben, das heißt von der Decke geschehen, damit das Bedienungspersonal an den Maschinen in Kopf- und Brusthöhe ununterbrochen von frischer Luft umgeben ist. Schwierigkeiten macht die Beschaffung brauchbaren Baustoffs für die Abzugskanäle, Schächte und Entlüftungsvorrichtungen. Schwefelwasserstoff und Chlorgas, das in der Bleicherei entsteht, greifen Eisen und andere Metalle stark an. Man hat sich geholfen, indem man verbleite Abzugskanäle aus Holz herstellte. Das ist kostspielig und unsicher. Heute besteht die Möglichkeit, aus einem Baustoff unter dem Namen „Haveg“, der aus Bakelit und einem Füllstoff von Asbest besteht, brauchbare Abzugsvorrichtungen für Chlor, Schwefelwasserstoff, saure Dämpfe und Feuchtigkeit herzustellen.

Das in der Bleicherei entstehende Chlorgas wirkt auf die Arbeiter ebenso schädlich, wie Schwefelwasserstoff. Da es auch schwerer als Luft ist, muß für guten Abzug an den Apparaten nach unten gesorgt werden. In diesem Artikel bestätigt ein Fachmann die Gefahren in der Kunstseidenindustrie und zeigt, wie sie erfolgreich beseitigt werden können. Bisher wurde von den Unternehmern immer auf die Lufterneuerung in den Arbeitsräumen hingewiesen und erklärt, daß dieselbe ausreicht. Krankheiten durch Schwefelwasserstoff, Chlorgas usw. traten aber immer wieder in Erscheinung. Nunmehr machte ein Fachmann darauf aufmerksam, daß nicht die Lufterneuerung im Arbeitsraum allein, sondern nur vollständige Absaugung direkt an der Entstehungsstelle helfen kann.

G. Haupt.

Leistungszulagen in der Kölner Kunstseidenindustrie.

Im Kölner Wirtschaftsgebiet sind im Jahre 1927 zwei neue Kunstseidenfabriken errichtet worden, eine von der J.-G. Farbenindustrie in Dormagen, und eine von der Glanzstoff-Courtaulds G. m. b. H. in Köln-Merheim. Die Zahl der Belegschaftsmitglieder setzt sich zu drei Vierteln aus Arbeiterinnen und zu einem Viertel aus Arbeitern zusammen. Die Glanzstoff-Courtaulds gehört zur Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und hat sich dem Arbeitgeberverbande der chemischen Industrie angeschlossen. Sie entlohnt auch die Arbeiterschaft nach den Bestimmungen des Lohntarifs und nach dem Rahmenvertrage im Kölner Wirtschaftsgebiet.

Auf Grund dieser bestehenden Verträge hatten die Fabrikarbeiterverbände der Firma Forderungen unterbreitet, für die in den Kunstseidenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhöhte Stundenlöhne festzusetzen. Der Arbeitgeberverband lehnte diese Forderungen in bezug auf die gesamte Arbeiterschaft ab, erklärte sich aber bereit, für bestimmte Arbeitergruppen auf Grund des Rahmenvertrages für das Kölner Wirtschaftsgebiet mit den Gewerkschaften in Verhandlungen einzutreten. Nach längeren Verhandlungen kam ein Zuschlagsabkommen zustande, aufgebaut auf Qualität und Leistung in den einzelnen Betriebsabteilungen, was gegenüber der bisherigen Entlohnung eine Verbesserung darstellt, die uns und die Arbeiterschaft zwar nicht voll befriedigt, trotzdem aber gegenüber dem alten Zustande verdient, hervorgehoben zu werden. Es wurde folgendes vereinbart:

Zentrifugen-Spinnerei:

Zentrifugen-Spinnerei	Tägliche Qualitäts- u. Leistungszulage	Stundenlohn Gruppe II	Stundenlohn Gruppe III
Reinigungsleute, Salztransport, 2 Kuchenfahrer pro 1 Wechselkolonne	0,50	85,3	87,8
Spinner bei 2-Seiten-Bedienung, desgl. Düsenreiniger, Düsenausgeber, Spinnbad- und Pumpenwärter, Kontrolleure	1,—	91,5	94,—
Spinner bei 3-Seiten-Bedienung	2,25	—	109,6
Wechsler, Trichtersteller-Kontrolleure	2,50	—	112,8
Spulen-Spinnerei:			
2 Spulenfahrer für 24 Maschinen	0,50	85,3	87,38
2 Spulenwäscher für 80 Felder, 2 Trockenleute	1,—	91,5	94,—
Spinner bei 3-Seiten-Bedienung	1,50	97,8	100,3
" " 4- " "	2,—	—	106,5

Diese Vereinbarung tritt am 17. Juni 1928 in Kraft. Bei den Lohnverhandlungen im März d. J. haben die Fabrikarbeiterverbände diese Forderungen für den gesamten Betrieb bereits erhoben. Die Verzögerung, die nun leider eingetreten ist, ist auf das Dazwischentreten der beiden Textilarbeiterverbände zurückzuführen, die, gestützt auf eine kleine Minderheit, Forderungen auf Abschluß eines besonderen Branchentarifes für die beiden Kunstseidenfabriken gestellt hatten. Die Mehrzahl der Arbeiterschaft in beiden Fabriken lief dagegen Sturm und faßte in mehreren Versammlungen Resolutionen, die verlangten, nur im Rahmen des chemischen Tarifes entlohnt zu werden. Hinzu kam, daß auch der Arbeiterratsvorsitzende mit einigen seiner Anhänger viel dazu beitrug, daß die Verhandlungen in der Zuschlagsfestsetzung sich um ein Vierteljahr zum Schaden der Arbeiterschaft verzögerten. Diese Zersplitterungsarbeit hat die Arbeiterschaft enorm geschädigt, und hoffentlich hat die Arbeiterschaft nunmehr erkannt, wer berufen ist, praktisch ihre Interessen zu vertreten und auch in der Lage ist, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wäre diese Zersplitterung nicht herbeigeführt worden, so hätten die Arbeiter in der Spinnerei am 1. April schon diese Zuschläge erhalten können. Die Direktion war bereit, in Verhandlungen einzutreten, wenn nicht die beiden Textilarbeiterverbände dazwischen getreten wären.

Das Abkommen, das unter hervorragender Mitwirkung des Arbeiterrats zustande gekommen ist, bringt den unanfechtbaren Nachweis, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Unsere Parole für die Betriebsarbeiter: Ein Betrieb, ein Verband! hat sich gut bewährt. Deshalb rufen wir allen Arbeitern und Arbeiterinnen, besonders den in der Abteilung Spinnerei und Viskosebetrieb zu: Hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

P. Hertwig.

Die Hauptversammlung der Kaliindustrie A.-G.

12 Prozent Dividende. — 80 Millionen Mark für Kalichemie.

Die Generalversammlung der Kaliindustrie A.-G. hat die vorgeschlagene Dividende von 12 Prozent beschlossen und gleichzeitig den Beschluß gefaßt, das Aktienkapital von 120 auf 200 Millionen Mark zu erhöhen. Von diesen 80 Millionen Mark neuer Aktien werden nach einem Bericht der DBZ. 60 Millionen den Aktionären der Kaliindustrie A.-G. zu 107 Prozent provisionsfrei unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen angeboten. Bis Ende des Monats August glaubt man die Aktien zur Ausgabe bringen zu können. 20 Millionen Mark erhält die Gewerkschaft Wintershall mit der Verpflichtung, einen bei einer Verwertung sich ergebenden Überschuß über die Selbstkosten restlos der Kaliindustrie A.-G. zuzuführen.

Zur Begründung der Kapitalerhöhung führte Generaldirektor Rosterg aus, daß die Kalichemie in der Vergangenheit sehr vernachlässigt sei und jetzt alles geschehen müsse, um das Versäumte nachzuholen. Eine Kommission von Spezialwissenschaftlern hat die Chemie der Kalisalze studiert und hierbei neue Wege gefunden, die es ratsam erscheinen lassen, neue und bessere Fabrikationsmethoden einzuführen. Die Kapitalerhöhung ist demnach notwendig für den Ausbau der chemischen Fabriken; in zweiter Linie soll das Geld auch für den Ausbau der Mischdüngerfabriken verwendet werden.

Soweit wir unterrichtet sind, ist der Bau der neuen Mischdüngerfabrik auf der Gewerkschaft Sondershausen so weit vorgeschritten, daß die Produktion gegen Ende dieses Jahres aufgenommen werden kann. Vorläufig werden die Versuchsarbeiten noch in kleinem Umfange durchgeführt. Wintershall bezieht den dazu notwendigen Stickstoff von den Klöckner-Werken. Das Ammoniak wird bei der Herstellung dieses Mischdüngers in flüssiger Form (also Ammoniakwasser?) an Kalisalze gebunden. Im Aussehen und in der Wirkung soll dieser Mischdünger dem Leunasalpeter gleichkommen. Der Verkaufspreis soll jedoch niedriger gehalten werden als der des Leunasalpeters.

Bevor ein Urteil über den von Wintershall hergestellten Mischdünger gefällt werden kann, muß abgewartet werden, welche Aufnahme derselbe bei der Landwirtschaft findet. Wahrscheinlich, um die Konkurrenz mit der J.-G. Farbenindustrie aufnehmen zu können, ist auf der Gewerkschaft Sachsen-Weimar in Unterbreitsbach die Errichtung einer zweiten Mischdüngerfabrik in Angriff genommen.

An chemischen Produkten stellt der Wintershall-Konzern neben den handelsüblichen Kalisalzen Natriumsulfat-Bittersalz, Chlormagnesium und Brom her. Ob diese Betriebszweige eine Ausdehnung erfahren oder neue Produkte aufgenommen werden sollen, wird man selbstverständlich erst sagen können, wenn man die Absichten von Wintershall besser übersehen kann.

w. h.

Kalifunde in Kanada.

Nach einer Meldung aus Ottowa berichtet das Kanadische Bergwerksministerium über den Fund von Kalisalzen in dem Dorfe Gautreau in Westmoreland County N. B. Die Kalisalze wurden in einem starken Steinsalzlager beim Schürfen nach Petroleum und Gas entdeckt. Das Steinsalzlager soll 485 Fuß mächtig sein und etwa 1295 Fuß unter der Erdoberfläche liegen. Die Analyse der verschiedenen Salzproben ergab, daß alle Proben Kali in verschiedenen Mengen enthielten.

„J.- und H.-Ztg.“

Der Kaliabsatz im ersten Halbjahr 1928

gestaltete sich folgendermaßen:

Januar	2 019 570	Doppelzentner Reinkali
Februar	2 084 539	Doppelzentner Reinkali
März	1 615 125	Doppelzentner Reinkali
April	674 592	Doppelzentner Reinkali
Mai	637 469	Doppelzentner Reinkali
Juni	999 489	Doppelzentner Reinkali
Insgesamt:	8 030 784	Doppelzentner Reinkali.

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 7 149 405 Doppelzentner abgesetzt. Die Steigerung beträgt demnach 881 379 Doppelzentner = 11 Prozent. Mit einem Gesamtabsatz von 13 Millionen Doppelzentner Reinkali dürfte in diesem Jahre bestimmt zu rechnen sein.

wh.

Die russische chemische Industrie.

In der ersten Jahreshälfte (Oktober 1927 bis März 1928) stellte sich die Gesamtproduktion der russischen chemischen Industrie unter Zugrundelegung der Marktpreise auf 397,8 Mill. Rubel (gegen 335,8 Mill. im ersten Halbjahr 1926/27). Die Gesamtzahl der arbeitenden Betriebe betrug im Berichtshalbjahr einschließlich der Glas-, Porzellan- und Fayencefabriken 392, die Gesamtzahl der Arbeiter 163 646.

„Frkft. Ztg.“

Papier-Industrie

Früchte der Rationalisierung.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht in Nr. 49, Jahrgang 1928, der „Papierzeitung“ —d (Dr. Leopold?) folgende Notiz:

„In einer der Hauptgruppen der deutschen papiererzeugenden Industrie haben sich die Stundenlöhne für den niedrigst bezahlten ungelernten männlichen Arbeiter seit Anfang 1924 wie folgt entwickelt:

1. Januar 1924 bis 29. Februar 1924	0,375 Mark
1. März 1924 bis 30. April 1924	0,417 Mark
1. Mai 1924 bis 31. Mai 1924	0,460 Mark
1. Juni 1924 bis 20. Oktober 1924	0,480 Mark
21. Oktober 1924 bis 31. Dezember 1924	0,450 Mark
1. Januar 1925 bis 31. Januar 1925	0,500 Mark
1. Februar 1925 bis 10. März 1925	0,510 Mark
11. März 1925 bis 10. Juni 1925	0,550 Mark
11. Juni 1925 bis 31. August 1925	0,610 Mark
1. September 1925 bis 31. März 1927	0,640 Mark
1. April 1927 bis 31. März 1927	0,690 Mark
1. April 1928 bis 30. September 1928	0,755 Mark

Die Steigerung der Löhne seit dem 1. Januar 1924 macht damit 101 v. H. aus. Gegenüber dem Frieden, wo etwa 30 Pf. in derselben Gruppe gezahlt wurden, ist eine Lohnerhöhung auf das 2½fache Tatsache geworden.

Wenn trotz dieser die Wirtschaftlichkeit sehr vieler Betriebe in Frage stellenden Lohnsteigerungen von Gewerkschaftsseite behauptet wird, der Arbeiter habe an den Früchten der Rationalisierung keinen Anteil, so rechnet man scheinbar damit, daß die Öffentlichkeit in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse auch die ungereimtesten Behauptungen ernst nimmt.“

Soweit wir uns überzeugen konnten, handelt es sich bei dieser Lohnzusammenstellung um die Löhne der Ortsklasse II in der Gruppe Sachsen in der deutschen Papiererzeugungsindustrie. Der Verfasser dieser Notiz hat hierbei nicht etwa wahllos eine aus den zirka 65 Ortslohnklassen, in die die deutsche Papiererzeugungsindustrie in 16 Bezirken eingeteilt ist, herausgegriffen, sondern sich eine der günstigsten herausgesucht. Auf Grund unserer Statistik vom Jahre 1912 sind wir in der Lage, nachzuweisen, daß z. B. in den niedrigsten Ortslohnklassen im Bezirk Brandenburg der Lohn seit 1912 für den ungelernten Arbeiter nur um 52,7, in Ostpreußen nur um 59,7 und in Westfalen nur um 55,2 Prozent gestiegen ist.

Der Verfasser hätte aber auch, „um die Öffentlichkeit nicht in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse“ zu halten, die Früchte der Rationalisierung für die Arbeitgeber mit anführen müssen. Hätte er dieses getan, so mußte er feststellen, daß die nach Castorf berechnete Durchschnittsdividende der Papierfabriken von 6 Prozent im Jahre 1913 auf 8,5 Prozent im Jahre 1927, also um annähernd 50 Prozent gestiegen ist. Er hätte der Öffentlichkeit weiterhin nicht verheimlichen dürfen, daß die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen bereits vor der Rationalisierung, und zwar bei der Umstellung der Bilanzen von Papiermark auf Goldmark ungeheuerliche Gewinne eingeheimst haben. Infolgedessen hätte er der Öffentlichkeit mitteilen müssen, daß die 67 Gesellschaften der Papierindustrie nach Beendigung der Inflation ein Aktienkapital besaßen, das in Goldwert umgerechnet nur noch 0,4 Goldpfennig wert war. Er hätte weiter mitteilen müssen, daß dieser Bruchteil eines Goldpfennigs auf 176 750 982 Goldmark umgerechnet, also aufgewertet worden ist. Verheimlicht man diese Tatsachen der Öffentlichkeit nicht und stellt sie in Verbindung mit den von dem Verfasser selbst angegebenen Hungerlöhnen der Vorkriegszeit von 30 Pf. pro Stunde für den ungelernten Papierarbeiter, dann ist unsere Forderung, daß die Arbeiterschaft ein Recht habe, an den Früchten der Rationalisierung teilzunehmen, wirklich sehr bescheiden und ganz bestimmt keine Täuschung der Öffentlichkeit.

G. Stühler.

Amerikanische Papierarbeiterlöhne.

In der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Schrift „Wirtschaft und Statistik" Nr. 14, 1928, befinden sich Angaben über die Löhne der amerikanischen Papierarbeiter, die wir durch Umrechnung ergänzt haben.

Stunden- und Wochenlöhne der ungelernten Arbeiter in der amerikanischen Papiererzeugungs-Industrie.

Währung	1. Juli 1927 Mindest-Löhne	Höchst-Löhne	Durchschn.-Löhne	1. Januar 1928 Mindest-Löhne	Höchst-Löhne	Durchschn.-Löhne
Stundenlöhne in Cent	22,5	54	42,5	22,5	55	44,2
Wochenlöhne in Dollar	10,80	25,92	20,40	10,80	26,40	21,21
Stundenlöhne in R.-Pf.	94,5	226,8	178,5	94,5	231	185,6
Wochenlöhne in R.-M.	45,36	108,86	85,68	45,36	110,88	89,09

Durchschnittliche Wochenlöhne der Neuyorker Papierarbeiter.

Währung	Durchschnittliche Wochenlöhne im Monat März 1928: Facharbeiter: männlich	weiblich	Durchschnittslohn:
Wochenlöhne in Dollar	28,34	14,11	28,58
Wochenlöhne in R.-M.	119,03	59,26	120,03

Die Umrechnung von der amerikanischen zur deutschen Währung erfolgte zu einem Umrechnungskurs von 4,20 Mk. für einen Dollar. Bei der Berechnung der Wochenverdienste wurde die normale 48stündige Arbeitswoche zugrunde gelegt.

Papierarbeiterlöhne in Britisch-Kolumbien im Jahre 1925.

Nach dem kanadischen Statistischen Amte waren 1925 in Britisch-Kolumbien 6 Betriebe der Papiererzeugungsindustrie vorhanden, die 2411 Arbeiter und Angestellte beschäftigten und deren Jahreslohnsumme 4 400 000 Dollar betrug. In deutsche Währung umgerechnet zu einem Dollarkurs von 4,20 Mk. gestalteten sich die Jahresdurchschnittslöhne aller Arbeitnehmer folgendermaßen:

Durchschnittsverdienste im Jahre 1925.

Jahresdurchschnittsverdienst pro Arbeitnehmer . . 7665 Mk.
Tagesdurchschnittsverdienst pro Arbeitnehmer . . 25,50 Mk.
Stundendurchschnittsverdienst pro Arbeitnehmer . 3,18 Mk.

Bei der Umrechnung wurde der Tag zu 8 Stunden und die Woche zu 48 Arbeitsstunden berechnet.

Internationale Notizen.

Der in der internationalen Papiererzeugungsindustrie bekannte Zellstoffchemiker Dr. A. St. Klein berechnet die gesamte Weltfläche an Wald auf 3030 Millionen Hektar, wovon höchstens 2247 Millionen Hektar produktiv ausgenutzt werden. Der Weltverbrauch an Nadelholz wird von Klein auf 778 250 000 Kubikmeter berechnet. Klein schätzt für 1928 die Welterzeugung an Papier und Pappe auf 17 bis 18 Millionen Tonnen. Dazu würden nach seinen Berechnungen etwa 50 bis 60 Millionen Festmeter Holz verbraucht. Auf den Papierholz-Weltverbrauch entfallen nach Klein etwa 10 Proz. des gesamten Weltverbrauches an Nadelholz.

In der deutschen Holzstoffindustrie gestaltete sich nach dem Geschäftsbericht des Vereins Deutscher Holzstoffabrikanten der Holzverbrauch, die Holzeinfuhr, der Durchschnittspreis und die Holzschlifferzeugung folgendermaßen:

	1927 fm	1928 fm
Holzverbrauch der Holzschleifereien und Zellstoffabriken	6 515 500	5 874 000
Papierholz-Einfuhr	3 249 500	3 116 500
Durchschnittspreis des Raummeters Schleifholz (geschätzt)	19 ℳ	16 ℳ
Holzschliff-Erzeugung	817 600 t	726 000 t

Nach der „Papierzeitung" Nr. 47/1928 ist die deutsche Papierproduktion im Jahre 1927 um rund 20 Prozent gegenüber dem Jahre 1926 gestiegen, wobei für das Jahr 1928 eine weitere Steigerung erwartet wird.

Nach dem Bericht des Gesamtausschusses der Fachgruppen in der Papierindustrie Deutschlands ist eine durchschnittliche Preiserhöhung für Papier und Pappe um 5 Prozent eingetreten. Begründet wird diese Preiserhöhung neben der Steigerung der Materialpreise mit den im Jahre 1928 eingetretenen Lohnerhöhungen, die nach Mitteilung der Fachpresse den Kilo-Papierpreis nur um 1 Prozent erhöhen.

Die amtlichen Ermittlungen ergeben für die deutsche Papiererzeugungsindustrie folgende Lohnsätze:

Arbeitergruppe	1. April 1927 Stundenlohn	Wochenlohn	1. April 1928 Stundenlohn	Wochenlohn
Gelernte Arbeiter	68,9	33,10	78,7	37,80
Ungelernte Arbeiter	61,9	29,70	70,7	33,90

Die Steigerung der Löhne für gelernte und ungelernte Arbeiter in der Papiererzeugungsindustrie betrug demnach vom 1. April 1927 bis 1. April 1928 14,2 Prozent.

Nach dem Bericht des Zentralausschusses der Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie waren im Monat Mai die Absatzverhältnisse im allgemeinen zufriedenstellend.

Die deutsche Ausfuhr von Papier und Papierwaren nach Argentinien gestaltete sich folgendermaßen:

1913 . . . . . 28 462 Tonnen
1920 . . . . . 47 912 Tonnen
1926 . . . . . 47 708 Tonnen
1927 . . . . . 55 009 Tonnen

Während die Gesamteinfuhr nach Argentinien einen Wert von 219,1 Millionen Mark hatte, war die deutsche Papiererzeugungsindustrie daran mit 25,5 Millionen Mark beteiligt.

Nach dem Zentralblatt für die Papierindustrie in Österreich gestaltete sich der Papierverbrauch im Jahre 1927 folgendermaßen:

Erzeugung:		
Papier	2 110 500	
Pappe	561 900	2 672 400
Einfuhr:		
Papier	51 672	
Pappe	30 636	
Papierwaren	15 653	97 961
	Zusammen	2 770 361
Ausfuhr:		
Papier	1 105 360	
Pappe	485 340	
Papierwaren	33 399	1 620 699
Verbrauch:		
Im Inlande		1 150 262

Der Papierverbrauch auf den Kopf der 6 700 000 betragenen Einwohnerzahl Österreichs beträgt demnach 17,16 Kilogramm.

Nach den Ermittlungen des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Leistungssteigerung der Papier- und Zellstoffindustrie von 1914 bis 1925 um 34 Prozent gestiegen.

Allem Anschein nach entwickelt sich zwischen der amerikanischen und kanadischen Zeitungsdruckpapier-Industrie ein Preiskampf. Die Internationale Paper Comp. Neuyork ermäßigte am 29. Mai den Zeitungsdruckpapierpreis um 3 Dollar pro Tonne. Die Price Bros & Co. Ltd. in Kanada und die Anglo-Canadian, sowie die Brompton Pulp and Paper Co. sind aus dem kanadischen Zeitungsdruckpapier-Syndikat ausgetreten und sollen den Verkaufspreis für 1929 auf 39 Dollar herabgesetzt haben, während das Syndikat den Preis auf 60 Dollar pro Tonne festgesetzt hat.

Die Kommunistische Partei versucht es immer wieder, so darzustellen, als wenn in Sowjet-Rußland der Privatkapitalismus vollkommen vernichtet sei. Dieses trifft bestimmt für die russische Tapetenindustrie nicht zu, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht:

Produktions-Trust:	Verkauf durch den Privathandel in Prozent an der Produktion
Mospoligraf	34,2
Leningradbumtrust	39,6
Weißrussischer Trust	19,2
Odessa Poligraf	54,8

Auf jeden Rubel des Aktienkapitals der russischen Papiererzeugungsindustrie entfällt zur Zeit eine Produktion von 5,2 Kilogramm. Diese soll auf 7,5 Kilogramm erhöht werden dadurch, daß Rinde, Lederabfälle und Sägewerks-Abfälle in Zukunft zu gewissen Papier- und Pappensorten mit ausgenutzt werden, wodurch nicht nur eine Steigerung, sondern auch eine Verbilligung der Produktion erwartet wird. Die Herstellungskosten des Leningrader Papiertrustes waren im ersten Vierteljahr 1928 um 5,3 Prozent höher als im Vorjahre. Um die Produktionskosten zu verbilligen, beschloß der technische Rat der russischen Papierindustrie für die Ingenieure ein Prämiensystem einzuführen. Danach sollen bei einer Produktionsverbilligung von 1 Prozent die Ingenieure 50 Prozent, bei einer Verbilligung von 5 Prozent und darüber die Ingenieure 80 Prozent der ersparten Produktionskosten als Prämie erhalten.

Die Industrie-Erzeugnisse der Tschechoslowakei wären bisher für die Einfuhr nach Rußland so gut wie gesperrt. Wie die „Papierzeitung" meldet, hat jetzt die Prager Sowjet-Vertretung beträchtliche Mengen Papier und Zellstoff aus der Tschechoslowakei für Rußland aufgekauft.

Die Papierausfuhr der Tschechoslowakei betrug im Jahre 1927 448,1 Millionen Kronen und überstieg damit die Papiereinfuhr um 330 Millionen Kronen. Gegenüber dem Jahre 1926 ist die Papierausfuhr im Jahre 1927 um 73 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen fiel von 813 im Januar 1927 auf 403 im Februar 1928. Der wirtschaftliche Aufstieg der tschechoslowakischen Papiererzeugungsindustrie ergibt sich auch aus der Überstundenleistung:

Monat	Geleistete Überstunden: 1927	1928
Januar	2556	5088
Februar	3722	11040

Nach der „Industrie- und Handelszeitung" soll durch Verordnung vom 11. Mai 1928 die spanische Papierindustrie unter eine staatlich beaufsichtigte Zwangswirtschaft gestellt worden sein. Der Staat erhebt eine Umlage von 0,05 Peseten pro Kilogramm Erzeugungskapazität von den spanischen Papierfabriken, wogegen er sich verpflichtet, aus dieser Umlage Zuschüsse bis zur Höhe von 1,5 Millionen Peseten zu leisten, die zu Ausfuhrprämien, Zuschüsse für das im Inlande hergestellte und verbrauchte Druckpapier und, wenn notwendig, zur Erneuerung der maschinellen Anlagen der spanischen Papierfabriken verwandt werden sollen.

Nach Mitteilung englischer Fachzeitschriften soll sich der Leiter des Harrison-Konzerns bereit erklärt haben, in Schottland mit amerikanischer Hilfe eine große Kraftpapierfabrik zu erbauen, wenn die britische Regierung sich bereit erklärt, die Erzeugnisse dieser Fabrik 5 Jahre lang durch Zölle zu schützen.

Die Sulfat-Zellstofferzeugung der wichtigsten Erzeugerstaaten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Produktionsstaat	Produktion 1925: in Tonnen	Produktionsvoranschlag 1928: in Tonnen
Schweden	330 000	540 000
Finnland und Norwegen	121 400	225 500
Kanada und Nordamerika	518 000	650 000

In Finnland wurden im Jahre 1927 vier neue Sulfitzellstoffabriken errichtet, deren Jahresproduktions-Kapazität auf 79 000 Tonnen Zellstoff geschätzt wird.

Die Vereinigung der japanischen Papierfabriken, die bisher Produktionseinschränkungen festgesetzt hatte, will Ende Juli d. J. von diesem System abgehen und dafür Mindestpreise festsetzen.

Das Zentralbureau für Statistik gibt für die holländische Papierindustrie folgende Zahlen wieder:

Jahr	Produktion in Tonnen	Wert der Produktion in Goldmark	Arbeiterzahl	Rohstoffverbrauch Holz cbm	and. Faserst. Tonnen
1922	99 000	41 000 000	4540	210 000	64 000
1923	104 000	40 000 000	4600	245 000	63 000
1924	120 000	44 300 000	4840	284 000	68 000
1925	136 000	52 700 000	5060	330 000	78 500
1926	145 500	56 500 000	5300	364 000	77 500

Der Holzverbrauch bezieht sich fast ausschließlich auf die Firma Van Gelder Zonen, die mit ihren zirka 3000 Arbeitern jährlich 40 000 Tonnen Zellstoff und ferner den benötigten Holzstoff herstellt.

G. Stühler.

Betriebszählung in Sachsen.

Nach dem Jahresbericht des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums waren in Sachsen vorhanden:

1926 . . . . . 64 860 Betriebe mit 1 157 626 Arbeitnehmern,
1927 . . . . . 69 938 Betriebe mit 1 396 050 Arbeitnehmern.

Darunter: 158 Holzschleifereien, 9 Holzzellstoffabriken, 5 Strohzellstoffabriken, 168 Pappenfabriken, 73 Papierfabriken.

Holzstoffpreis.

Nach Mitteilung des Ausschusses der Deutschen Handelsholzstoffverbände ist der bisherige Richtpreis von 17 RM. für 100 Kilogramm lufttrocken ab Schleiferstation bis 31. Dezember 1928 verlängert worden.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Nahrungsmittelindustrie.

II.

Im Jahre 1927 wurden der Berufsgenossenschaft für die Nahrungsmittelindustrie 15 895 (12 768) Unfälle gemeldet. Von diesen wurden 933 (985) entschädigt. 44 (49) Unfälle hatten den Tod zur Folge. 2 Unfälle dauernd völlige, 99 (83) dauernd teilweise und 788 (851) vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge. Die beigefügten Zahlen in Klammern zeigen, daß bei den gemeldeten Unfällen gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um annähernd 3000 vorhanden ist. Das ist eine sehr hohe Ziffer, selbst wenn man in Betracht zieht, daß auch die Zahl der Beschäftigten um rund 12 000 gestiegen ist. Bei den entschädigungspflichtigen Unfällen ist gleichfalls eine Steigerung zu verzeichnen, während die Unfälle mit tödlichem Ausgang zurückgegangen sind. Auf 1000 versicherte Personen entfallen 35,41 gemeldete, 2,07 entschädigte und 0,09 tödliche Unfälle. Zur Schuldfrage sagt der Bericht:

„Will man Angaben zur Schuldfrage der entstandenen Unfälle machen, so ist es erforderlich, den Begriff der Unfallverhütung, um den es sich im Jahresbericht in erster Linie handelt, zu erläutern. Bei dem Wort „Unfallverhütung" darf nicht nur an die Schutzvorrichtung der gefährlichen Maschinen gedacht werden, denn diese rein technische Sicherheitsmaßnahme bildet nur einen Teil des großen Gebietes. Man muß vielmehr unter Unfallverhütung die Voraussicht jeder Unfallgefahr und die Anwendung aller Mittel zu ihrer Verhütung verstehen. Unfallverhütung bedeutet, das Inszugefassen einer Unfallgefahr und die Anwendung der Mittel, ihr aus dem Wege zu gehen oder sie unschädlich zu machen."

Der Berichterstatter vertritt weiter die Auffassung, daß man die gemeldeten Unfälle nicht kurzerhand der persönlichen Unaufmerksamkeit zur Last legen kann, man müsse vielmehr die menschliche Unzulänglichkeit usw. in Frage stellen. Es müsse aber auch begreiflich erscheinen, daß z. B. ein Maschinenarbeiter, der Tag für Tag dieselben Handgriffe Hunderte von Malen ausführt, einer gewissen Ermüdung unterliege, der natürlich eine gewisse Unachtsamkeit folge. Der Arbeiter könne aber nur dann vom Arbeitgeber verlangen, daß er den nötigen Schutz anbringe, wenn der Arbeiter selbst ihn auch durchführt. Wörtlich wird dann gesagt:

„Würde der Betriebsunternehmer in notwendiger Voraussicht seine Maschinen mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen, offene Gruben und dergleichen sichern, Leitern gegen Abrutschen schützen, die Fußböden ordnungsgemäß unterhalten, die Räume richtig beleuchten usw., andererseits aber die Arbeiter die Schutzvorrichtungen nicht richtig benutzen oder sie gar entfernen, die Lampen nicht anzünden, mit einem Wort, keine Vorsicht üben, dann würde die eine Maßnahme die andere aufheben."

Damit soll gesagt sein, daß es der Mitarbeit aller Beteiligten bedarf, um den nötigen Unfallschutz durchzuführen. Dieser Auffassung können wir nur zustimmen. An Einzelbeispielen wird dann gezeigt, wo die meisten Unfälle passieren, es wird aber auch gleichzeitig hinzugefügt, auf welche Ursachen sie zum Teil zurückzuführen sind und ob sie vermieden werden konnten. Zunächst einige Ausführungen, die auf Unfälle allgemeiner Art Bezug nehmen, die in allen Industriezweigen eine Rolle spielen. Es wird darauf verwiesen, daß nicht weniger als 111 Unfälle sich an Zahnrad- und Kettengetrieben ereigneten, die teils leichtere und teils schwerere Verletzungen zur Folge hatten. Der Berichterstatter verweist in diesem Zusammenhang auf die 1978 Anordnungen, die getroffen wurden, um den nötigen Unfallschutz an diesen Stellen durchzuführen. Er verweist ferner darauf, daß allein in Deutschland im Jahre mindestens 6000 Unfälle an Zahnrädern vorkommen und er sagt, es sei unbegreiflich, daß diese Betriebsstellen, die sehr leicht geschützt werden könnten, noch so oft ungeschützt sind. Die Berufsgenossenschaft verlangt, daß alle Eingriffsstellen an Zahnradgetrieben geschützt sind, einerlei, ob die Zahnräder im Verkehrsbereich oder an verhältnismäßig hoch- oder tiefliegender Stelle laufen. Der Bericht sagt weiter, daß die Berufsgenossenschaft aktenmäßig belegen könne, daß eine große Zahl von Firmen des Maschinenbaues seit 20 und mehr Jahren immer und immer wieder zur Sicherung der Zahn- oder Kettenräder aufgefordert worden ist. Es sei erstaunlich, daß gerade hier noch oft der primitivste Schutz fehlt. Sache der Unfallvertrauensleute und der Betriebsräte wird es sein, den technischen Aufsichtsdienst in dieser Beziehung zu unterstützen und hier den nötigen Schutz zu fordern.

Des weiteren wird auf die hohe Zahl der Unfälle durch Leitern aufmerksam gemacht. Auch hier sei, wenn die Leitern ihrer Gebrauchsart angepaßt sind, die Unfallgefahr leicht herabzumindern. Die Leitern sollen gegen Ausrutschen und Abgleiten gesichert sein. Groß ist die Unfallgefahr bei Riemengetrieben. Der Kraftwagenbetrieb hatte gleichfalls 71 zum Teil recht schwere Unfälle zur Folge, wovon ein erheblicher Teil durch Zurückschlagen der Andrehkurbel verursacht wurde. Dann werden im Bericht die Gefahren erwähnt, die in den Autogaragen durch Auspuffgase entstehen. Es wird gefordert, daß besonders in unterirdischen Garagen die Motore nicht im Leerlauf betrieben werden dürfen. Läßt man einen Motor laufen, dann sollen die Türen weit geöffnet werden.

Durch elektrischen Strom wurden 3 Personen getötet. Die Unfälle trugen sich in allen Fällen durch mangelhafte Isolierung zu. Der Bericht sagt dazu, daß die Unfälle bei genügender Aufmerksamkeit seitens der Betriebsleitung hätten vermieden werden können. 14 Unfälle ereigneten sich an Ventilatoren. Diese hätten verhütet werden können, wenn von Anfang an eine zweckentsprechende Sicherung der freilaufenden Flügel vorgenommen wäre. Trotz wiederholter Vorstellungen beim Zentralverband der Deutschen elektrotechnischen Industrie innerhalb der letzten drei Jahre ist es der Berufsgenossenschaft nicht gelungen, von diesem Verband eine zustimmende Erklärung über die Sicherung der Ventilatoren zu erhalten. Das sind geradezu haarsträubende Dinge. Es ist eine Kleinigkeit, um einen Ventilator eine Drahtschutzhülle herumzubauen. Warum die herstellende Industrie dies ablehnt, ist nicht zu begreifen. Auf sie scheinen diese Unfälle, die mit Leichtigkeit verhütet werden konnten, überhaupt keinen Eindruck zu machen. Kommen wir nun zu einigen Unfällen, die für die Nahrungsmittelindustrie besonderes Interesse haben.

Der Bericht hebt hervor, daß an bedeutenden Einzel- und Massenunfällen in erster Reihe die Rübensaft- und Obstkrautfabrikation zu nennen sei. 59 Unfälle wurden im Jahre aus Rübensaft- und Obstkrautfabriken gemeldet. Am 13. Oktober explodierte in einer Krautfabrik ein Rübendämpfer. Durch die fortgeschleuderten Baustücke und den siedenden Inhalt wurden 5 Arbeiter mehr oder weniger schwer verletzt. Einer der Verletzten starb. Am 6. Dezember explodierte in einer Rübensaftfabrik ein Rübendämpfer, wodurch 6 Personen zum Teil stark, zum Teil leicht verletzt wurden. Die Unfallstätten werden im Bericht bildlich dargestellt. Das eine Bild zeigt, daß durch diese Explosion eine Betriebsanlage fast vollständig zerstört ist. Der Bericht sagt zu der Ursache dieser Unfälle folgendes:

„Fraglos ist das Hauptübel in der mangelhaften Prüfung und Wartung der Rübenkocher- oder -dämpfer zu sehen."

Nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft ist jeder Rübenkocher ausnahmslos bei dem zuständigen Dampfkesselüberwachungsverein anzumelden. Bei dem einen Rübenkocher wurde gelegentlich einer Revision festgestellt, daß in der Standrohrleitung Absperrvorrichtungen eingebaut waren. Der Besitzer wurde bei dieser Gelegenheit nachdrücklich auf die Gefahr aufmerksam gemacht und aufgefordert, die Absperrvorrichtung wieder auszubauen. Nach dem Unglück hat er versichert, daß das Ventil entfernt gewesen sei. Bei Untersuchung des Unfalls wurde aber festgestellt, daß die Absperrvorrichtung in dem zweiten Kocher, der angeblich noch nicht in Betrieb genommen aber bereits beschickt war, noch vorhanden war. Es kann daraus geschlußfolgert werden, daß auch bei dem explodierten Apparat der Rat des technischen

Aufsichtsbeamten nicht befolgt wurde und daß dies mit Ursache zu der Explosion war.

Der Mantel des zweiten explodierten Dampfkochers war an mehreren Stellen durchgerostet. Er wies eine Anzahl Flicken auf. Eine Anmeldung beim zuständigen Überwachungsverein hatte nicht stattgefunden. Das Material des Kochers war überaus minderwertig. Die vorgeschriebenen Schilder waren am Dämpfer nicht vorhanden. Wir haben es hier mit zwei Unglücksfällen zu tun, bei denen die Betriebsleitung geradezu unverantwortlich leichtsinnig gehandelt hat. In der Regel sind diese Leute aber gerade diejenigen, die am meisten über die hohen sozialen Lasten schimpfen und schließlich die Arbeiter verdächtigen, daß sie fahrlässig Unfälle herbeiführen.

31 Unfälle ereigneten sich an Kühlmaschinen der verschiedensten Systeme. Ein bedeutsamer Unfall, bei dem mehrere Personen aufs äußerste gefährdet waren, trug sich in einer Kunsteisfabrik zu, wobei mehrere Personen an Vergiftungserscheinungen durch Ammoniak gefährdet wurden, einer davon ist gestorben. Rund 100 Unfälle ereigneten sich an Sackaufzügen, Schrägaufzügen und Elevatoren, mit Ausnahme der Fahrstühle. Auch dieses ist eine verhältnismäßig hohe Ziffer. Sie zeugt davon, daß diesen Aufzügen und Transportanlagen wegen ihrer Gefährlichkeit die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

115 Unfälle ereigneten sich insgesamt an Dampfkochkesseln aller Art. Eine ganze Anzahl davon an Blanchier-Zuckerkoch-, -Wasserbadkesseln und Kartoffeldämpfern. Die Unfälle an diesen Kochapparaten sind für die Betroffenen insofern besonders schmerzhaft, weil es sich da zum größten Teil um Verbrennungen, Verbrühungen usw. handelt. Zur Verhütung von Explosionen oder des Aufbeulens der Innengefäßwandungen solcher Kessel empfiehlt der technische Aufsichtsdienst folgende Maßnahmen:

„I. Vermeidung der Bodeneckenschweißung durch Umkrempen des Bodens, so daß die Schweißnaht in den zylindrischen Mantelteil gelegt wird.

II. Prüfung der Konstruktion durch eine Wasserdruckprobe, und zwar beim Betrieb als Niederdruckkessel mit mindestens 1 bis 2 Atmosphären.

III. Anbringen eines zuverlässigen Sicherheitsventils oder einer Standrohrvorrichtung."

An den Teig-, Keil-, Auspreß- und Wirkmaschinen ereigneten sich im Berichtsjahre zahlreiche Unfälle. Allein 70 in Bäckereien. Auch in einer Margarinefabrik ereignete sich durch Fehlen einer Sicherung der Schnecken einer Auspreßmaschine ein äußerst schwerer Unfall. Einem Arbeiter wurde der rechte Arm bis zum Ellenbogen abgequetscht. Den Knet- und Mengmaschinen widmet der technische Aufsichtsdienst sein Augenmerk ganz besonders. Sie gehören in der Nahrungsmittelindustrie zu den gefährlichsten Maschinen. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Berufsgenossenschaft erneut den Versuch gemacht habe, im neuen Arbeitsschutzgesetz auch einen genügenden Maschinenschutz aufzunehmen. Erfreulicherweise haben sich die Vertreter des Maschinenbaues nunmehr grundsätzlich mit einer gesetzlichen Regelung einverstanden erklärt. Der Bericht sagt, es scheine also, als ob die zahlreichen Eingaben und Vorstellungen der NSB. auf diesem Gebiet endlich auf fruchtbaren Boden gefallen seien. Wir können nur wünschen, daß in dem neuen Gesetz der Maschinenschutz im weitestgehenden Umfange Berücksichtigung findet. Nun noch einige Worte zu dem Steigen der Unfälle.

Wohl kaum ein anderer Industriezweig hat in den letzten Jahren eine derartige maschinelle Entwicklung durchgemacht, wie die Nahrungsmittelindustrie. Auf die Nationalisierung in der Margarineindustrie ist an dieser Stelle wiederholt verwiesen worden. Wie hier sind auch in den anderen Nahrungsmittelgruppen Packmaschinen, Einwickelmaschinen und alle sonstigen Maschinengattungen neu eingeführt. Diese Maschinisierung der Industrie bringt natürlich erhöhte Gefahren mit sich. In Großbetrieben sind Transportbänder, Transportrollbahnen usw. eingeführt, die ebenfalls die Unfallgefahr erhöhen. All diesen Dingen müssen unsere Betriebsräte und Unfallvertrauensleute erhöhte Aufmerksamkeit schenken, wenn die Unfallzahlen nicht bis ins Unendliche steigen sollen.

Stärkesirup und seine Verwendung.

Über die Verwendungsmöglichkeiten von Stärkesirup wird seit langen Jahren viel diskutiert. Im Frühjahr 1927 hat die Vereinigung der deutschen Glukose-Fabrikanten angeregt, daß die Verwendbarkeit von Stärkesirup von einem unparteiischen Sachverständigen untersucht werden solle. Herr Prof. Dr. Haupt, der sich dieser Aufgabe unterzog, hat nun seine diesbezüglichen Erfahrungen in der Zeitschrift „Deutsche Nahrungsmittelrundschau" Nr. 7 und 8, Jahrgang 1928, bekanntgegeben. Da die Ergebnisse seiner Untersuchung auch für unsere Kolleginnen und Kollegen der Stärke-Industrie sowie auch der Konserven- und Marmeladen-Industrie von Interesse sind, bringen wir kurze Auszüge davon. Über die Entstehung und Entwicklung der Produktion sagt Prof. H. folgendes:

„Der Stärkesirup verdankt seine erste fabrikatorische Herstellung der Kontinentalsperre zur napoleonischen Zeit. Die Erzeugung war Anfang dieses Jahrhunderts in dauerndem Ansteigen begriffen. Während 1912 im deutschen Zollgebiet 538 000 Doppelzentner Stärkezucker hergestellt wurden, zeigt die französische Produktion im Jahre 1903—1904 Zahlen von 200 000 Doppelzentner, die englische Produktion in den Jahren 1906 bis 1907 von 419 000 Doppelzentner. In Deutschland betrug die Gewinnung an Stärkezucker: in fester und flüssiger Form im Jahre 1912—1913 683 720 Doppelzentner, im Wirtschaftsjahr 1913—1914 768 060 Doppelzentner. Kriegs- und Nachkriegszeit warfen die Stärkezuckerherstellung sehr zurück. Seit einigen Jahren ist diese wieder im starken Ansteigen begriffen. Im Wirtschaftsjahr 1925—1926 wurden 490 244 Doppelzentner Stärkezucker und -sirup hergestellt, im Wirtschaftsjahr 1926—1927 545 929 Doppelzentner.

Amerika, das seinen Stärkezucker nicht aus Kartoffeln, sondern aus Mais herstellt, produzierte und konsumierte 1906—1907 ungefähr die vierfache Menge wie Deutschland und verzehrt jetzt etwa 5 041 000 Doppelzentner jährlich. In diesem Lande mit seiner in der Ernährung so verwöhnten Bevölkerung ist Stärkesirup ein unentbehrliches, auf keinem Tische und in keiner Küche fehlendes Nahrungsmittel geworden."

In Deutschland wurde bis vor einigen Jahren Stärkesirup fast nur aus Kartoffeln hergestellt, während Amerika, wie obiges Zitat zeigt, schon früher Mais als Rohstoff benutzte. In den letzten Jahren wird aber auch in Deutschland vorwiegend in den Maizena-Werken in Barby a. d. Elbe (ein amerikanischer Tochterbetrieb) Glukose und Stärkesirup aus Mais gemacht. Ein zweiter Betrieb soll im letzten Jahre diese Produktion aufgenommen haben.

In den weiteren Ausführungen wird eine Schilderung der verschiedensten Herstellungsarten gegeben. Auf Grund der Untersuchung der einzelnen Produktionsarten kommt Professor H. zu dem Schluß, daß die Herstellung von Stärkesirup in den besichtigten Werken in hygienischer Beziehung durchaus einwandfrei sei. Einige unbedeutende Mängel seien leicht abstellbar. Proben haben ergeben, daß der Stärkesirup überall in gleichbleibender Zusammensetzung und Reinheit vorgefunden wurde. In der Vergangenheit sind nicht immer die besten Rohstoffe zur Stärkesiruperzeugung verwandt worden. Das ist heute anders geworden.

Nach dieser Feststellung wendet sich Professor H. zu der Frage, ob Stärkesirup und Glukose zu Nährzwecken Verwendung finden können. Er sagt, während die Nahrungsmittelchemiker sich früher vielfach auf den Standpunkt gestellt haben, die Verwendung von Stärkesirup sei nur bei Kennzeichnung zulässig, wünschen die Marmeladen- und Glukoseindustrie die deklarationsfreie Zulassung streng begrenzter Mengen. Die Industrie behauptet, die Käufer würden durch den Deklarationszwang abgeschreckt, weil der Durchschnittsverbraucher meine, jede besondere Kennzeichnung bedeute eine Qualitätsverminderung.

Herrlichen

Zeiten führe ich euch entgegen! Dieses Wort des letzten Hohenzollern auf dem deutschen Kaiserthrone wird heute auch noch angewandt. Aber von ganz anderen als von den Anhängern Wilhelms des Letzten. Die Überradikalen sind es, die den Wandel der

Zeiten

nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen. Mit radikalen Forderungen und papierenen Resolutionen wird die Lage der Arbeiterschaft nicht gebessert. Es nutzt nichts, es ist sogar ein Verbrechen, wenn man in aussichtslose Kämpfe geht. Wenn ich einen Kampf

führe

dann muß ich auch wissen, daß er nicht von Anfang an aussichtslos ist. Ohne Kampf und ohne Opfer geht es nicht, und wir weichen keinem Kampfe aus, wenn wir überzeugt sind, daß er nötig ist, um unsere Ziele zu fördern. Und das Vertrauen muß

ich

zu meinen Führern haben, daß sie zur rechten Zeit und in rechter Weise den Kampf für mich führen werden. Aber ich darf ihnen die Arbeit nicht schwer machen durch grundlose Kritik, und ich darf nicht täglich sagen: Ich glaube

euch

nicht, und was ihr erreicht habt, ist alles nichts. Wenn das wahr wäre, dann wäre unsere ganze seit Jahrzehnten geleistete gewerkschaftliche Arbeit umsonst gewesen. Es heißt die Existenzberechtigung der Gewerkschaften verneinen, wenn man den täglichen praktischen Klassenkampf, den wir

entgegen

allen kommunistischen Meinungen doch unausgesetzt führen, ableugnen wollte. Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen! Auf solche Versprechungen von solchen Leuten, die nur kritisieren, aber nicht sachlich und praktisch mitarbeiten wollen, fällt die Arbeiterschaft nicht mehr herein!

Professor H. verweist darauf, daß in den früheren Jahren allerdings Marmeladen hergestellt seien, die 60—70 Prozent und Gelees bis zu 50 Prozent Stärkesirup enthalten hätten. Einen derartig hohen Zusatz von Stärkesirup hält der Verfasser für nicht angebracht. Um ein Urteil in geschmacklicher Richtung zu erhalten, hat Prof. H. Kostproben durch 11 weibliche und 5 männliche Personen mit verbundenen Augen vornehmen lassen, so daß lediglich die geschmacklichen Sinne ausschlaggebend waren. Bei allen diesen Proben wurde der Geschmack von Marmeladen und Konfitüren mit einem Zusatz bis zu 15 Prozent Glukose als wohlschmeckend bezeichnet. Bei Pflaumenkonfitüren wurde das gleiche festgestellt. Der Ausfall dieser Kostproben, so meint Prof. H., zeuge davon, daß auch in geschmacklicher Hinsicht gegen die beschränkte Verwendung von Glukose zu Konfitüren und Marmeladen nichts einzuwenden sei.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß die beschränkte Verwendung sogar verschiedene Vorteile biete. Ein Zuckergehalt von 60 Prozent sei für den Geschmack vieler Leute schon unangenehm süß, so daß aus geschmacklichen Gründen ein Zusatz von Stärkesirup angebracht erscheint. Des weiteren bleibe hoch gezuckerte Marmelade bei längerer Aufbewahrung keine gleichmäßige Ware. Der Zucker kristallisiere vielmehr häufig in den Dosen. Die Marmelade, die in großen Gefäßen feilgeboten, zum Teil auch offen verkauft wird, sei einem wiederholten Umrühren unterworfen. Auch hierbei entstehe des öfteren ein gewisser Kristallisationsprozeß beim Zucker. Die Marmelade werde dadurch körnig. Diese Kristallisation werde vermieden, da ein gewisser Prozentsatz Glukose infolge seines Dextringehaltes die Kristallisationsgefahr vermindere. Die Marmelade behalte so eine gleichmäßige Konsistenz.

Nach all den Betrachtungen kommt Prof. H. zu dem Schluß, daß geringe Zusätze von gutem Stärkesirup von 10 bis 12½ Prozent die Qualität der Marmelade und Konfitüre nicht beeinträchtige, ja ihren Wert zum Teil steigere. Ein Zusatz von mehr als 25 Prozent Stärkesirup könne indessen die Qualität der Marmelade herabmindern. Es könne deshalb unbedenklich ein Zusatz von 10 bis 12 Prozent Stärkesirup kennzeichnungsfrei zugelassen werden, während ein Zusatz von über 25 Prozent auch bei Kennzeichnung nicht zugelassen werden soll.

Nach Prof. H. bestehe im Auslande ein Kennzeichnungszwang größtenteils nicht. Um sich ein Bild über Geschmack und Qualität der Auslandsmarmelade zu verschaffen, hat er auch hier Untersuchungen angestellt und Geschmacksproben nehmen lassen. Die große Mehrzahl der untersuchten Marmeladen und Jams haben einen Stärkesirupgehalt von 6 bis 15 Prozent aufzuweisen. Es sei aber bekannt, daß die Auslandsmarmelade ihres guten Geschmackes wegen oft dem Inlandsprodukt vorgezogen würde. Wenn dem aber so sei, dann bestehe keine Ursache, der deutschen Marmeladenindustrie nicht zu gestatten, dieselben Zusätze von Stärkesirup kennzeichnungsfrei vorzunehmen, wie sie das Ausland hat.

Was würde nun diese Wandlung in der Rohstoffzusammensetzung für Marmelade und Konfitüre für die Stärke- und Konservenindustrie bedeuten? Setzt sich der Standpunkt durch, daß ein Stärkesirupzusatz die Qualität der Marmelade nicht beeinträchtigt, sie eher verbessert, dann wird natürlich künftig zur Herstellung der Marmelade ein Zusatz von 10 bis 12 Prozent Glukose genommen werden. Das bedeutet, daß der Prozentsatz des Zuckers im gleichen Anteil niedriger wird. Für die Stärkeindustrie würde das eine Erweiterung der Produktion bedeuten, für die Zuckerindustrie eine Schmälerung der Absatzmöglichkeiten. Ausschlaggebend dürfte indessen sein, ob dadurch die Marmelade billiger hergestellt werden kann. Wenn das zuträfe, daß man Marmelade in gleicher Qualität billiger herstellen könne, so wäre es für die Allgemeinheit ein Fortschritt. Die Frage ist nur, werden die Konsumenten davon einen Vorteil haben?

E. S.

Verschiedene Industrien

Gefahren der Arbeit.

In einer Ziegelei stellten sich vier Arbeiterinnen in die Förderschale eines Aufzugs, um so auf der anderen Seite den leeren Wagen hochzuziehen. Dabei erlitt eine Arbeiterin bei dem Versuch, die Förderschale zu verlassen, schwere Quetschungen am ganzen Körper. Die Bemerkung des Berichtes der Gewerbeaufsichtsbehörde, daß die Arbeiterinnen zu diesem Tun durch „Bequemlichkeit" veranlaßt worden seien, geben wir mit allem Vorbehalt wieder.

Ein 14jähriger Arbeiter, der mit dem Einwerfen von Lehm in das Walzwerk einer Presse beauftragt war, geriet mit dem linken Ärmel seiner Arbeitsjacke in das Walzenwerk, so daß die Hand und der Unterarm zwischen die Walzen gezogen wurden. Er verlor den linken Unterarm vollständig. Die Untersuchung ergab, daß der Walzentrichter zu niedrig gewesen war. Außerdem war weder der jugendliche Arbeiter, noch die an der Presse tätigen älteren Arbeiter vom Betriebsinhaber auf die Gefährlichkeit der Arbeit zur Genüge hingewiesen worden. Dabei sind die Walzwerke gefährlicher als die meisten anderen Maschinen einer Ziegelei.

In Steinbrüchen ereigneten sich ebenfalls mehrere schwere Unfälle. Besonders häufig sind Unfälle dort, wo Sprengstoffe Verwendung finden. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sprechen sehr oft von Nachlässigkeit und Fahrlässigkeit der Aufsichtspersonen wie auch der Arbeiter. Z. B. waren in einem Falle die Sprengstoffe in dem Unterkunftsraum für die Arbeiter gelagert. Es wurde die Bestrafung der Betriebsleitung veranlaßt. Viele Unfälle wurden auf die oft gerügte Unsitte, steckengebliebene Patronen auszubohren, zurückgeführt. Obwohl auch hier die Arbeitsweise usw. eine große Rolle spielen, sollten die Arbeiter doch mehr Vorsicht üben und keine verbotswidrigen und lebensgefährlichen Arbeitsmethoden anwenden.

Ein Steinbrecher verunglückte tödlich, als er mit einer Spitzhacke einen Steinblock zu spalten versuchte, obwohl ihm bekannt war, daß in dem Block noch Teile der Sprengpatronen steckengeblieben waren. Diese Reste explodierten bei dem Schlage.

Einen unglaublichen Leichtsinn bewies ein 19jähriger Arbeiter, der, auf einer offenen gefüllten Sprengstoffkiste sitzend, die Sprengkapseln mit den Zündschnüren durch Zusammenbeißen mit den Zähnen zu verbinden suchte und dabei noch eine Zigarette rauchte. Natürlich kam es zu einer Explosion, die den Leichtsinnigen tötete und vier andere Arbeiter schwer verletzte. Man wird den Gewerbeaufsichtsbehörden keine objektiv falsche Darstellung des Unfalles zutrauen, aber ein solch leichtsinniges Verfahren ist doch kaum glaublich.

Ebenso so traurige Erfolge hatte der Leichtsinn eines 17jährigen Arbeiters, der sich in einem unbewachten Augenblick an der 25 Kilogramm Sprengstoff enthaltenden Kiste zu schaffen machte, obwohl er eine brennende Tabakspfeife im Munde hielt. Bei der Explosion wurde er getötet und ein anderer Arbeiter schwer verletzt.

Vorschriftswidrige Lagerung von Sprengstoffen wurde in vielen Fällen festgestellt, besonders in den Betrieben der ländlichen Unternehmer, die entweder nicht genügend über die gesetzlichen Vorschriften unterrichtet waren oder aus grober Fahrlässigkeit handelten.

Aus „Sonderfragen des Arbeiterschutzes und Beobachtungen aus Unfallverhütung und Gewerbehygiene im Jahre 1926."

Sechs Todesopfer einer Kesselexplosion.

Ein schweres Unglück ereignete sich am 7. Juli in den Gipswerken von Georgi in Altmorschen (Kreis Melsungen). Durch eine Kesselexplosion wurden sechs Arbeiter so schwer verletzt, daß sie im städtischen Krankenhause zu Melsungen ihren Verletzungen erlagen.

Nach den Untersuchungen des Ingenieurs vom Kasseler Dampfkessel-Überwachungsverein, der eine Stunde nach dem Unglück an der Unfallstelle eintraf, ist als Ursache der Explosion Wassermangel im Kessel anzusehen. Demnach müßte dem gleichfalls getöteten Heizer ein schweres Versehen bei der Bedienung des Kessels unterlaufen sein. Da der Tod dem unglücklichen Arbeiter die Lippen verschlossen hat, kann die wirkliche Ursache kaum noch festgestellt werden, wenn nicht eingehende Untersuchungen noch Mängel anderer Art ergeben, die zu dem Unglück führten, das sechs Arbeitern das Leben kostete.

Wirtschaftliches.

Preissenkung ist notwendig.

Wie nach den beiden Messen des Jahres 1927, so hat auch im Anschluß an die Leipziger Frühjahrsmesse 1928 das Institut für Konjunkturforschung in Verbindung mit dem Leipziger Meßamt eine enquetemäßige Befragung der deutschen Aussteller über den Verlauf und Erfolg der Frühjahrsmesse 1928 durchgeführt. Die Untersuchungen haben ergeben, daß sich Auftragseingang und Kundenwerbung gegenüber den beiden vorjährigen Messen behauptet und vielfach noch gebessert haben. Die Erhebungen haben zu der Feststellung geführt, daß im Inlandsgeschäft die geforderten und zum Teil gegenüber der letzten Messe erhöhten Preise vielfach von der Kundschaft bewilligt wurden, allerdings nur nach Einräumung verlängerter Zahlungsfristen. Im Auslandsgeschäft dagegen hat sich die Preisstellung auf der Messe als zu hoch erwiesen. Nach eingehenden Untersuchungen kommt das Institut für Konjunkturforschung zu dem Ergebnis, daß sich für die industrielle Fertigung zwei Wege zur Überwindung der Exporthemmungen bieten: einmal die Herstellung hochwertiger Qualitätsware und ferner die Preissenkung durch rationelle Serienerzeugung. Auch über die Umsätze auf der Leipziger Frühjahrsmesse sind nach verschiedenen Methoden Erhebungen angestellt worden, nach denen der Betrag von 1 Milliarde Reichsmark als untere Grenze der auf der Messe getätigten Aufträge angesehen

werden muß. Dieser Betrag stellt allerdings nur die untere Grenze dar, weil auf der Messe teilweise nur Probeaufträge erteilt werden, die bei befriedigendem Ausfall später zu endgültigen Bestellungen führen.

Wie soll die Monopolkontrolle ausgeübt werden?

Von der Notwendigkeit der Einführung einer wirksamen Kontrolle der monopolistischen Organisationen wird sehr viel gesprochen, ohne eine klare Vorstellung zu haben, wie eine solche Kontrolle ausgeübt werden kann. Sehr verdienstvoll sind daher die Ausführungen von Fritz Naphtali (in der „Frankfurter Zeitung" vom 26. Juni), die eine klare Scheidung der juristischen von den verwaltungsmäßigen Aufgaben der Monopolkontrolle und den Umriß eines Planes für die Einsetzung von Kontrollorganen enthalten. Die Monopolkontrolle ist in Wirklichkeit kein juristisches, sondern ein Verwaltungsproblem. Wie die Kontrolle ausgeübt werden wird, wird sich aus der wirtschaftlichen Verwaltungspraxis ergeben, die wiederum von der herrschenden wirtschaftspolitischen Grundrichtung ausgehen muß. Die gegenwärtig bestehende Kartellverordnung gibt einen rechtlichen Schutz den Außenseitern wie den Kartellmitgliedern gegen eine allzu weitgehende Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Hier handelt es sich um einen zivilrechtlichen Schutz, der unter Umständen überhaupt keines Sonderrechtes bedarf, keineswegs aber das Wesentliche für die Monopolkontrolle ist. Worauf es ankommt, ist der Schutz der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls gegen Machtmißbrauch der Monopolorganisationen. Das ist aber in erster Linie eine verwaltungsrechtliche Aufgabe. Die Kartellverordnung hat sich zur Erreichung dieses Zieles als völlig unzureichend erwiesen. Der Ausbau der öffentlichen Kontrolle und der öffentlichen Einflußnahme auf die Wirtschaft kann nicht durch rein rechtliche Bestimmungen, sondern allein durch die Schaffung von Organen erreicht werden, die im Namen des Staates in die Wirtschaftsgestaltung einzugreifen vermögen. Deshalb fordert Naphtali die Errichtung eines Kontrollamtes, das umfassende Rechte der Überwachung, der Untersuchung und des Eingreifens haben soll. In seinen Untersuchungen muß das Kontrollamt vollkommen selbständig, in seinen Eingriffen aber abhängig von der maßgebenden Leitung der staatlichen Wirtschaftspolitik sein. Im Kontrollamt sollen Beamtenkräfte mit Kräften der Wirtschaftspraxis (worunter nicht nur die Unternehmer zu verstehen sind) und der Wirtschaftswissenschaft vereinigt sein. Gegen die Verfügungen des Kartellamts soll es eine Berufungsinstanz geben. Während dem heutigen Kartellgericht für sozialökonomische Entscheidungen die nötigen Unterlagen fehlen, könnte die erwähnte Berufungsinstanz das auf ständiger Beobachtung aufgebaute Material des Kontrollamtes zu seiner Urteilsbildung heranziehen. Der Kreis der rechtlichen Zuständigkeit einer solchen Monopolkontrolle dürfte weit gefaßt werden. Ihre Aufgabe soll aber nicht etwa kleinliche Überwachung jeder Verbandstätigkeit, sondern wirksames Eingreifen gegen den Mißbrauch echter Monopolstellungen, in erster Linie auf den für die Gesamtwirtschaft entscheidenden Gebieten sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Großenhain. Merkwürdigen Auffassungen über die Einhaltung freiwillig übernommener Vertragsverpflichtungen huldigt die Firma „Primeros", Gummiwarenfabrik im benachbarten Ortrand, Kreis Liebenwerda. Inhaber der Firma ist Gustav Schwarzwald, Dresden-A., Schesselstraße 19. Die Firma hat in Ortrand die frühere Waffelfabrik käuflich übernommen und beschäftigt zirka 18 Leute mit der Herstellung von Präservativs. Der Betriebsleiter, Herr Bethge, glaubte, durch das angrenzende Kohlengebiet mit den daselbst gezahlten niedrigen Löhnen sei der Beweis erbracht, daß 50 Pf. Stundenlohn für Arbeiter über 22 Jahre genügend sei. Nun ist es auch in Arbeitgeberkreisen der Gummiindustrie kein Geheimnis mehr, daß die Firma versucht, mit Hilfe niedriger Löhne Schmutzkonkurrenz zu treiben. Eine Reihe Firmen der Gummiindustrie (Präservativfabriken) haben durch einen landgerichtlichen Beschluß vom 21. Dezember 1927 eine einstweilige Verfügung gegen die Firma erwirkt, wonach der Firma untersagt wird, weiterhin unlauteren Wettbewerb zu treiben. Auf Antrag der Zahlstelle mußte die Firma vor dem Bezirkstarifamt Chemie in Halle erscheinen. Hier erklärte sich die Firma bereit, freiwillig den Lohn für Gruppe Öff II zahlen zu wollen. Trotz dieser freiwillig übernommenen Verpflichtung weigerte sich dann die Firma, an die über 22 Jahre alten Arbeiter den Tariflohn zur Auszahlung zu bringen, so daß eine Reihe Klagen vor dem Arbeitsgericht geführt werden mußten. Daraufhin versuchte die Firma eine andere Taktik. Unter der versteckten Drohung der Entlassung zwang Herr Bethge etliche Arbeiter, auf den Tariflohn zu verzichten.

Auch versucht dieser Herr, neu in den Betrieb kommende Arbeiter zu beeinflussen, sich nicht der Organisation anzuschließen.

Da bisher noch keine Betriebsvertretung gewählt werden konnte, ist es leider bisher nicht möglich gewesen, gegen diese Praktiken des Herrn Bethge etwas zu unternehmen, da ein Entlassungsschutz im Sinne des BRG. nicht gegeben ist. Es wird jedoch der Firma unmöglich sein, dauernd mit der jetzigen Arbeiterzahl auszukommen, da sie den Betrieb gar nicht voll ausnützen kann und die Produktionskosten bei der jetzigen Arbeiterzahl viel zu hoch sein müssen. Um also zu vermeiden, daß die Belegschaft die Möglichkeit bekommt, eine Betriebsvertretung wählen zu können, wurstelt man lieber notdürftig weiter und versucht den Lohn zu drücken. So beweist also das Verhalten des Betriebsleiters, daß seine Fähigkeiten in bezug auf die Leitung dieses Betriebes sehr zu wünschen übrig lassen, sonst müßte er sich doch sagen lassen, daß es vorteilhafter für eine Gummifabrik ist, einen Stamm eingerichteter und eingearbeiteter Leute zu beschäftigen, als einen Taubenschlag einzurichten. Erfreulicherweise ist die Mehrzahl der Beschäftigten Mitglied des Verbandes. Gerade das rigorose Verhalten des Betriebsleiters veranlaßte die Arbeiterschaft zum Zusammenschluß. Es kann der Kollegenschaft nur geraten werden, alles für die Stärkung und Festigung des gewerkschaftlichen Gedankens zu tun innerhalb der Belegschaft, dann wird auch die Firma einsehen müssen, daß die Arbeiterschaft sehr wohl in der Lage ist, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation ihre Rechte zu wahren.

Rundschau.

Was trinkt die Arbeiterschaft während der Arbeitszeit?

Auf der Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm, die bis zum 12. August geöffnet ist, und deren Besuch dringend empfohlen werden kann, zeigt die AEG. neben anderen an Hand von Schaubildern den Getränkeverbrauch pro Jahr in ihrer Fabrikkantine der Fabriken in der Brunnenstraße. Dort sind rund 10 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der Gesamtverbrauch an Getränken betrug im vorigen Jahre 3 825 000 Flaschen. Von den einzelnen Getränkearten wurden von der genannten Fabrikkantine abgegeben: Kaffee 2 229 000 Flaschen, Bier 535 000, Tee 482 000, Milch 284 000, Selter 224 000 und Limonade 71 000. Der prozentuale Verbrauch an Getränken war also folgender: Kaffee 58,3 v. H., Bier 14 v. H., Tee 12,6 v. H., Milch 7,5 v. H. Selter 5,8 v. H. und Limonade 1,8 v. H. Hieraus geht hervor, daß 86 v. H. alkoholfreie Getränke ausgegeben wurden. Weitaus an erster Stelle steht der Verbrauch an Kaffee. Milch wird nur die Hälfte der Menge getrunken als Bier. Es wäre für die Volksgesundheit besser, wenn der Milchverbrauch größer wäre. Den bildlichen Darstellungen ist auch ein Schaubild beigegeben, welches den Bierkonsum an den einzelnen Wochentagen zeigt. Der Bierverbrauch ist am geringsten am Mittwoch, dem letzten Tage vor der Lohnzahlung. Den Mittwochverbrauch gleich 100 gesetzt, ergibt folgende Verteilung des Wochenquantums: Montag 156, Dienstag 137, Mittwoch 100, Donnerstag 123, Freitag 222, Sonnabend 218. Die Lohnzahlung findet am Donnerstag statt. Am Freitag ist der Bierverbrauch mehr als doppelt so hoch als am Mittwoch. Erwähnt werden mag noch, daß der Getränkeverbrauch im Winterhalbjahr höher ist als im Sommerhalbjahr. Im Winterhalbjahr wurden 2 034 000 Flaschen verbraucht und im Sommerhalbjahr 1 791 000. Im Durchschnitt werden pro Mann und Jahr an Getränken in der Kantine in der AEG. 38,25 Flaschen verkauft.

Die

Verbandstage fast aller freien Gewerkschaften finden in diesen Wochen statt oder haben zum Teil schon stattgefunden. Das ist eine Gelegenheit zum Hetzen und Wühlen, die man sich nicht entgehenlassen darf. Jetzt werden, wenn das überhaupt noch möglich ist, die Anstrengungen verdoppelt, um die gewerkschaftliche Einigkeit und Geschlossenheit zu zerstören. Aber die

Rechnung

auf einen Erfolg dieser „wahrhaft revolutionären Arbeit" stimmt in einem wesentlichen Punkte nicht. Mag man auch unermüdlich und mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, die Leistungen der Gewerkschaften herabsetzen und das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Führern zu untergraben versuchen, es

ist

umsonst. Die Mitglieder wissen, von welcher Seite ihnen das Heil kommt. Sie wissen, daß nur ihre Organisation ihnen die Lohnerhöhungen erkämpft hat. Und sie wissen auch, daß die Gewerkschaften mit ihrer eingeschlagenen Taktik auf dem besten Wege sind, das gemeinsame Ziel, die Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit, zu erreichen. Es geht nicht

ohne

Kritik. Aber zur Kritik hat nur der ein Recht, der selbst neue, gangbare Wege weist und der selbst bereit ist, sachliche und praktische Mitarbeit zu leisten. Jeder Helfer ist uns willkommen, der

den

Willen hat, in diesem Sinne mitzuarbeiten. Leute aber, die nur mit dem Vorsatz zu uns kommen, zu zerstören, was wir in langer, mühevoller Arbeit aufgebaut haben, können wir nicht gebrauchen. Die Krakeeler haben die Rechnung ohne den

Wirt

gemacht, nämlich ohne die Einsicht unserer Mitglieder, die längst wissen, daß jede Schwächung des Verbandes eine verlorene Lohnbewegung bedeutet. Wir gehen unseren Weg weiter, der sich als der richtige erwiesen hat. Wir wollen nicht alles auf eine Karte setzen, sondern sicher gewinnen. Mit milden Reden und planlosem Hetzen wird heute kein Klassenkampf mehr

gemacht.

Es gilt nicht, in unüberlegten Putschen die Kraft der Arbeiterbewegung zu schwächen, sondern sie zum entscheidenden Kampfe zu stählen. Nicht Verzettelung der Kräfte, sondern Vereinigung verbürgt uns den Erfolg!

Der Schutz der Arbeiter-Erfindungen.

Der Präsident der polnischen Republik hat kürzlich einen Erlaß über den Schutz von Erfindungen und Fabrikmarken herausgegeben. Der auf die Arbeitererfindungen bezügliche Abschnitt besagt, daß jeder in einem öffentlichen oder privaten Betrieb beschäftigte Arbeiter für eine von ihm gemachte Erfindung ein Patent erlangen kann, auch dann, wenn er sie im Verlauf oder auf Grund der Arbeiten gemacht hat, die er im Betriebe ausführt. Er kann dieses Rechts auch nicht beraubt werden, es sei denn, daß er sich in seinem Arbeitsvertrag verpflichtet hat, Erfindungen zu machen. Der Arbeitgeber hat jedoch das Recht, das Patent auf Grund einer besonderen Lizenz auszubeuten. Wenn es nicht gelingt, diese Lizenz auf dem Wege der friedlichen Verständigung mit dem Arbeiter zu erhalten, und wenn sich die Erfindung auf die Erzeugung des Arbeitgebers, in dessen Betrieb sie gemacht wurde, bezieht, kann ihm die Lizenz von Amts wegen erteilt werden. Wenn der Arbeitnehmer einen Vertrag unterzeichnet hat, in dem er sich verpflichtet, Erfindungen zu machen, kann das Patent vom Arbeitgeber benutzt werden, sofern der Arbeitsvertrag keine anderen Bestimmungen enthält. Wenn die dem Arbeiter gewährte Entschädigung offensichtlich zu gering ist im Vergleich zu dem Nutzen, den der Arbeitgeber aus der Erfindung zieht, hat der Arbeiter Anspruch auf eine angemessene Erhöhung seiner Entschädigung.

Wieviel Radium wird gewonnen?

Produktionen, die mit Hunderttausenden von Tonnen rechnen, sind nicht selten. Eine gewisse Verwunderung erweckt aber sicher eine Produktion, die nur wenige hundert Gramm beträgt. Diese erstaunlich geringe Produktion weist das Radium auf. In zwanzig Jahren, von 1900 bis 1920, wurden gerade 100 Gramm des seltenen Stoffes gewonnen. Auf das Jahr entfielen also im Durchschnitt 10 Gramm, und wenn auch in den letzten Jahren die Erzeugung wesentlich zugenommen haben soll, wie Sachverständige versichern, so dürfte diese Zunahme bestimmt nur wenige, vielleicht nicht einmal ein Gramm für das Jahr betragen. Der Hauptanteil an der 20jährigen Produktion von 200 Gramm entfällt auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sie produzierten nämlich nicht weniger als 80 Prozent von diesen 200 Gramm, also 160 Gramm. An zweiter Stelle steht die Tschechoslowakei mit 25 Gramm, und an dritter Stelle Portugal mit 10 Gramm. Eine Produktion von 3 Gramm entfällt auf Großbritannien. Die restlichen 2 Gramm kommen auf die übrige Erde. In ihnen ist auch der Anteil, der auf Deutschland entfällt, enthalten. Man sieht daraus, wie gering er ist. Allerdings besitzt Deutschland in Sachsen einige bedeutende Radiumfundstellen, so in Brambach im oberen Vogtland, und in Oberschlema im westlichen Erzgebirge, deren Ausbeute erst in den Anfangsstadien steht.

In der letzten Zeit sollen in Amerika ungeheure Vorkommen von Pechblende, das Material, aus dem Radium hergestellt wird, gefunden worden sein. Bei Ausbeute dieser Lager soll Amerika allein die bisherige Jahresproduktion der ganzen Welt erreichen können. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt allerdings noch nicht vor.

Frauenfragen.

Der Ernährung von Mutter und Kind

ist anläßlich der Ernährungsausstellung in Berlin ein Sonderheft der Zeitschrift „Die Volksernährung", Berlin-Schöneberg (Nr. 10 d. J.), gewidmet. Den Anfang macht ein Aufsatz von Geheimrat Prof. Dr. Straßmann: „Die Ernährung in der Schwangerschaft". Angesichts der vielerörterten Frage, was hoffende Mütter trinken sollen, sind die folgenden Ausführungen Prof. Straßmanns beachtenswert:

„Daß die kranken Nieren der Schwangeren* nicht noch dem Rausch eines alkoholischen Getränkes ausgesetzt werden dürfen, ist verständlich. Ein Glas Bier oder gelegentlich ein Glas Wein macht die gesunde Schwangere gewiß noch nicht krank. Aber die eigene Überlegung wird der Frau, besser als ein Verbot, sagen, daß sie auf den Genuß von Alkohol lieber verzichtet. Denn das ist wissenschaftlich festgelegt, daß der Nachwuchs eines alkoholischen Geschlechts minderwertig ist. Die Zeugung im Rausch von Mann oder Frau oder beiden bringt ebenso unbrauchbare, torkelnd sich bewegende und vereinende Keimzellen (Chromosomen) hervor, wie die übrigen in der Alkoholvergiftung aus dem Gleichgewicht gebrachten Körperteile schwanken. Dafür gibt es auch wissenschaftliche Belege (Tierbeobachtungen). Auf unglückliche Nachkommenschaft von Trinkern braucht nur hingewiesen zu werden. Kein Zweifel, daß der Aufbau des Gehirns, einer Masse, die beim neugeborenen Kinde fast 500 Gramm beträgt, die Fernhaltung jedes Alkohols erfordert. Wie geringe Mengen genügen, um das weit größere Gehirn des Erwachsenen in seinen besten Leistungen zu beeinträchtigen!"

Gegen den Durst empfiehlt Prof. Str. neben gutem Wasser dünnen Tee mit Zitrone, dünnen Kaffee, Obstsaft. Beim Vermeiden scharf gewürzter Sachen habe der Körper mit Genuß von Kompott oder Obst ein weit geringeres Bedürfnis nach Getränken. Von Milch genüge etwa ¼ Liter am Tage.

Berufswünsche und Lehrstellen der Mädchen.

Für die Berufswünsche der jungen Mädchen sind nach wie vor drei Berufsgruppen maßgebend: Das Bekleidungsgewerbe, die häuslichen Dienste und die kaufmännischen Berufe. Neuerdings ist noch eine vierte Hauptgruppe hinzugekommen, nämlich die Gesundheits- und Körperpflege. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 15 wird ausgeführt, daß in den Orten, wo die Berufsämter berichteten, die Anwärterinnen für die kaufmännischen Berufe von rund 38 000 auf 47 000 in den Jahren 1924/25 bis 1926/27 gestiegen sind. Dagegen hat sich die Gruppe Gesundheits- und Körperpflege vervierfacht und zwar von 3 200 auf 12 500. Besonders wurde der Beruf der Friseuse lebhaft begehrt; den 823 gemeldeten Lehrstellen standen 7 795 junge Mädchen gegenüber. Also auf eine Lehrstelle kamen 10 Bewerberinnen. Insgesamt liegt der Lehrstellenmarkt für die Mädchen schlecht. Nach dem „Reichsarbeitsblatt" betrug die Zahl der Ratsuchenden bei den berichtenden Berufsberatungsstellen 173 000, denen nur 63 000 Lehrstellen gegenüber standen. Über den Andrang in den einzelnen Berufen berichtet auch eine Statistik der Stadt Frankfurt a. M.:

	1920	1927
Friseuse	31	457
Modistin	112	480
Verkäuferin . . .	366	723
Schneiderin . . .	909	665
Kindermädchen . .	65	160

Der Drang zu einem Beruf ist bei der weiblichen Bevölkerung sehr stark. Wie sich Angebot und Nachfrage gegeneinander verhalten, zeigen obige Ausführungen.

* Es ist vorher darauf hingewiesen, daß bei Schwangeren die Nieren oft überlastet, besonders empfindlich oder angegriffen sind, namentlich bei falscher Ernährung.